

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen



Vereinte Nationen • New York 2016



Hinweis

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um eine Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Inhalt

<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung	4
II. Die Tätigkeit der Vereinten Nationen	10
A. Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung	10
1. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.....	10
2. Die Notwendigkeit des Handelns in Bezug auf den Klimawandel	13
B. Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.....	14
1. Konfliktprävention und Vermittlung	15
2. Friedensmissionen	17
3. Schutz von Zivilpersonen	19
4. Übergangsprozesse von Missionen.....	21
5. Aufrechterhaltung des Friedens	21
6. Demokratische Übergänge und Wahlen	22
C. Entwicklung Afrikas	23
D. Förderung und Schutz der Menschenrechte	24
E. Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen	27
F. Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts	29
G. Abrüstung	30
H. Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen.....	33
III. Stärkung der Organisation.....	36
IV. Schlussbetrachtung.....	39

Kapitel I

Einleitung

1. Mit der Vorlage meines zehnten und letzten Jahresberichts an die Mitgliedstaaten über die Tätigkeit der Vereinten Nationen erinnere ich mich an die Anfangszeilen meines ersten Jahresberichts, in denen ich anmerkte, die Mitgliedstaaten und die Völker der Welt verlangten von den Vereinten Nationen, mehr zu tun als je zuvor in der Geschichte der Organisation – in mehr Tätigkeitsbereichen, an mehr Orten und unter schwierigeren Bedingungen. Dieser Trend prägte meine 10 Jahre an der Spitze des Sekretariats der Vereinten Nationen. Jetzt, kurz vor Ende meiner Amtszeit, sind mehr politische Missionen und Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen an mehr – und an gefährlicheren – Orten als je zuvor tätig. Nie war ihre Arbeit im humanitären Bereich umfangreicher; dazu zählte die höchste Zahl von ihren Heimstätten vertriebener Menschen seit Gründung der Vereinten Nationen. Mit der Annahme mutiger neuer Übereinkünfte zur nachhaltigen Entwicklung und zum Klimawandel verfolgen die Vereinten Nationen ihre bisher ambitionierteste Agenda für nachhaltige Entwicklung. Zwar gab es früher schon Zeiten, in denen die Organisation mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert war, doch sind ihre globalen Tätigkeiten und Programme derzeit so umfangreich und komplex wie noch nie, und gleichzeitig steht sie vor dem Problem begrenzter Ressourcen. Durch die Anpassung an sich verändernde Bedürfnisse und Chancen ist die Organisation bei der Erfüllung ihres Mandats effektiver und effizienter geworden. Höhere Anforderungen erfordern jedoch letztlich auch mehr Investitionen und Vertrauen von Mitgliedstaaten, damit die Vereinten Nationen ihren Auftrag auch künftig erfüllen können.

2. Diese höheren Anforderungen an die Vereinten Nationen widerspiegeln die sich dramatisch verändernde globale Landschaft und die wachsende Zahl an Herausforderungen, denen kein Land allein begegnen kann. Dies zeigt uns erneut, dass die Vereinten Nationen als Forum für Problemlösungen und als ein Instrument der Lastenteilung dauerhaften Wert besitzen. Hinter uns liegt ein Jahrzehnt tiefgreifender Umwälzungen und exponentiellen Wandels. Die Globalisierung eröffnete eine Vielzahl von Chancen, Wohlstand zu erlangen und auf globaler Ebene ein Gemeinschaftsgefühl und ein Gefühl unseres gemeinsamen Menschseins zu schaffen. Mit größeren Chancen gingen allerdings auch größere Risiken und unvorhergesehene Herausforderungen einher. Wie Güter und Menschen überschritten auch Krankheiten, Waffen und extremistische Propaganda Grenzen ungehindert. Ereignisse in einem Teil der Welt waren weltweit spürbar. Das Jahrzehnt war von mehreren Krisen mit globalen Auswirkungen gekennzeichnet, die von den Finanz-, Nahrungsmittel- und Treibstoffkrisen hin zur Welle der Unruhen im Nahen Osten und in Nordafrika reichten. Diese Rückschläge bewirkten, dass Ressourcen von der Entwicklung zur Krisenreaktion umgelenkt wurden, und sie verstärkten in vielen Kreisen Angst und Besorgnis. Während meiner gesamten Amtszeit hatten Führungspersonlichkeiten und globale Institutionen Mühe, mit dem Wandel Schritt zu halten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Fähigkeit zur Bewältigung seiner Folgen aufrechtzuerhalten. Das vergangene Jahrzehnt war das erste im Zeitalter der sozialen Medien, in dem „Wir, die Völker“ immer häufiger und lauter auch in globalen Angelegenheiten ihre Stimme erhoben. Zu Recht verlangten die Menschen mehr von ihren Führern und von den Vereinten Nationen. Ich gehe davon aus, dass sie sich dieses Jahrzehnts als einer Zeit erinnern werden, in der die Organisation erfolgreich für sie arbeitete und sich gleichzeitig an eine in tiefgreifendem Wandel befindliche Welt anpasste, um ihre Aufgaben auch weit in der Zukunft noch erfüllen zu können.

3. Ich übernahm mein Amt in der festen Entschlossenheit, die Vereinten Nationen an die immer stärkere Interdependenz in einer sich rasch wandelnden Welt anzupassen und die Mitgliedstaaten bei ihrer eigenen Anpassung zu unterstützen. Zu diesem Zweck habe

ich eine Reihe von Strukturreformen und anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsweise der Organisation und zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit durchgeführt und mich außerdem energisch dafür eingesetzt, dass die Mitgliedstaaten ihre Zusagen in Bezug auf alle drei Säulen der Tätigkeit der Organisation – Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte – einhalten. Viele meiner Bemühungen haben im Berichtszeitraum Früchte getragen.

4. Auf dem Gebiet der Entwicklung habe ich mich während meiner Amtszeit stets dafür eingesetzt, das Versprechen der Millenniums-Entwicklungsziele zu halten und ihre Verwirklichung zu beschleunigen. Das erste Millenniums-Entwicklungsziel, die globale Armut um die Hälfte zu verringern, haben wir erreicht. Wir haben dafür gesorgt, dass mehr Mädchen die Schule besuchen und dass weniger Mütter bei der Geburt sterben. Diese Erfolge waren beachtlich, reichten jedoch nicht aus, um allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Überall auf der Welt gab es weiterhin Menschen, die Mühe hatten, Nahrung für ihre Kinder zu beschaffen, einen ausreichenden Lebensunterhalt zu verdienen und in Würde und Frieden zu leben. Als die Frist für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele langsam ablief, wurde uns klar, dass es bei ihren Folgezielen notwendig sein wird, wirtschaftliches Wachstum, soziale Gerechtigkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt umfassender zu integrieren. Eine eindrucksvolle globale Koalition erarbeitete gemeinsam ein Paket von Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Mitgliedstaaten im September 2015 als Teil der Agenda 2030 annahmen. Diese Ziele sind ihrem Konzept nach universeller, umfassender und inklusiver als ihre Vorläufer, unter anderem weil sie grundlegende Ziele wie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beinhalten.

5. In Anbetracht dessen, dass wir die erste Generation sind, die die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren bekommt, und die letzte Generation, die noch sinnvolle Maßnahmen zur Abwendung seiner schlimmsten Auswirkungen ergreifen kann, entschied ich mich schon früh in meiner Amtszeit, im Hinblick auf diese existenzielle Bedrohung eine Führungsrolle zu übernehmen. Als ich mein Amt antrat, verliefen die internationalen Klimaverhandlungen schleppend, und nicht alle akzeptierten, dass dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eine persönliche Rolle dabei zukommt. Angesichts der zögerlichen internationalen Reaktion auf die größte Herausforderung unserer Zeit, die sich bereits auf alle Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen auswirkte, konnte ich jedoch nicht untätig bleiben. Ich trat in direkten Kontakt mit den politischen Führern der Welt, besuchte einige der am schlimmsten betroffenen Weltgegenden und leitete eine Vielzahl anderer Initiativen ein, um dafür zu sorgen, dass das Thema – einschließlich der Frage der Klimafinanzierung – auf der globalen Agenda weiterhin ganz oben steht. Diese Bemühungen trugen in Verbindung mit den weltweiten Maßnahmen, die von politischen Führern der Welt, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und vielen weiteren beteiligten Akteuren auf allen Ebenen unternommen wurden, zum Abschluss des Pariser Abkommens von 2015 bei. Das Abkommen war ein Triumph für die Menschheit, für die Erde und für den Multilateralismus an sich. Am Earth Day (Tag der Erde) 2016 unterzeichneten 175 Länder das Abkommen und brachen damit einen globalen Rekord. Zwar liegt ein Großteil der harten Arbeit noch vor uns, doch scheide ich in der Zuversicht aus dem Amt, dass der Frage rechtzeitig genug die gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, um noch etwas bewirken zu können.

6. Als treibender Kraft von Fortschritten in Bezug auf die gesamte internationale Agenda kommt Frauen eine Schlüsselrolle zu. Eingedenk dessen habe ich die Stärkung der Rolle der Frau während meiner gesamten Amtszeit zu einer zentralen Aufgabe gemacht. Ich habe UN-Frauen ins Leben gerufen und zu Fragen wie Mütter- und Kindergesundheit, sexuelle Gewalt und Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen spezielle Initiativen in die Wege geleitet. Ich habe mich bemüht, durch die Herbeiführung eines

stärkeren Gleichgewichts zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen bei den Vereinten Nationen selbst ein Vorbild zu schaffen. Wir haben in meiner Amtszeit die Parität zwar nicht erreicht, jedoch viele unsichtbare Barrieren durchbrochen. Als ich mein Amt antrat, stand keine Friedensmission im Feld unter der Leitung einer Frau. Heute werden fast ein Viertel aller Missionen der Vereinten Nationen von Frauen geleitet. Ich habe auch die erste Rechtsberaterin, die erste Beraterin für Polizeifragen, die erste Truppenkommandeurin sowie mehr als 100 Beigeordnete Generalsekretärinnen und Untergeneralsekretärinnen ernannt.

7. Da heute mehr junge Menschen als je zuvor auf der Welt leben, war ich auch bestrebt, ihre Dynamik zu nutzen. Junge Menschen haben immer wieder ihre Energie, ihre Leidenschaft und ihren Drang nach Mitsprache in den sie betreffenden Angelegenheiten unter Beweis gestellt. Dem trug ich durch die Ernennung eines erst 28 Jahre alten Sondergesandten für Jugendliche Rechnung, um sicherzustellen, dass die Stimme dieser „künftigen Geschlechter“ bei unseren Entscheidungen in den Vereinten Nationen gehört wird. Ich machte es mir zum Prinzip, so oft wie möglich mit jungen Menschen zusammenzutreffen, um etwas über ihre Anliegen zu erfahren und sie als politische Führer der Zukunft zu ermutigen.

8. Auf dem Gebiet Frieden und Sicherheit habe ich der Konfliktverhütung während meiner gesamten Amtszeit eine Vorrangstellung eingeräumt, beginnend mit einer Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen für Vermittlung und präventive Diplomatie. Der Erfolg dieser Reformen zeigte sich daran, dass im Laufe des Jahrzehnts Mitgliedstaaten und regionale Partner aus allen Teilen der Welt verstärkt präventive Diplomatie, Vermittlung und Vermittlungsunterstützung durch die Vereinten Nationen nachfragten. Allein 2016 setzten meine Gesandten die schwierigen diplomatischen Bemühungen zur Arabischen Republik Syrien und zu Jemen, Libyen und anderen Ländern fort, und gleichzeitig arbeiten Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Friedensmissionen und Landesteamen in aller Welt diskret daran, gewaltsame Konflikte abzuwenden und den Dialog zu fördern. Ich freue mich darüber, dass Mitgliedstaaten auf die jüngste Reihe unabhängiger Überprüfungen unseres Handelns in den Bereichen Friedensmissionen und Friedenskonsolidierung sowie Frauen und Frieden und Sicherheit reagiert haben, indem sie auf die zwingende Notwendigkeit der Konfliktprävention hinwiesen. Wir müssen noch viel tun, um diese Worte konsequent in die Tat umzusetzen. In diesem Zusammenhang habe ich die Initiative „Rechte zuerst“ ins Leben gerufen, um die drei Säulen – Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte – besser zu verbinden und die Verhütung von Rechtsverletzungen zu einem Grundsatz der internen Entscheidungsfindung der Vereinten Nationen zu machen.

9. Während meiner Amtszeit wurden die Vereinten Nationen zum weltweit zweitgrößten Entsender von Truppen. Friedenssicherungseinsätze erreichten ihren bisherigen Höchststand. Die Einsätze waren nicht nur größer, sie waren auch wesentlich komplexer und fanden zum Teil an abgelegeneren Orten statt. Mit der Verschlechterung der Sicherheitslage in vielen Regionen wurde das operative Umfeld immer gefährlicher. Dies erfordert ständige Innovationen, um unsere Friedenseinsätze reaktionsschneller und wirksamer zu machen und die Rechenschaftlichkeit zu verbessern. Dementsprechend wurden während meiner gesamten Amtszeit wichtige Reformen an der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen vorgenommen. Als ich mein Amt antrat, war die neue Architektur der Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen gerade eingeführt worden, und im Verlauf meiner Amtszeit prägte sie unsere Bemühungen um eine erfolgreichere Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens in Ländern, die unter der Geißel des Krieges gelitten hatten. Die Mitgliedstaaten haben vor kurzem bahnbrechende Resolutionen über die Aufrechterhaltung des Friedens verabschiedet, in denen viele der Erkenntnisse festgeschrieben sind, die wir im Laufe der Zeit gewonnen haben.

10. Am Anfang und Ende meiner Amtszeit standen außerdem Reformen unserer Systeme für die Entsendung und das Management von Friedensmissionen. Sie begannen mit der Einrichtung der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze und endeten mit Vorschlägen der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen, die wichtige Empfehlungen für ein besseres Management von Friedensmissionen und die Vertiefung der ihnen zugrundeliegenden Partnerschaften vorlegte. Einige Ideen der Gruppe werden zwangsläufig meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin beschäftigen, und viele der wichtigsten liegen in der Hand der Mitgliedsstaaten, doch diejenigen, die in meiner Entscheidungsbefugnis liegen, werden bis zum Ende meiner Amtszeit wohl größtenteils in Umsetzung sein.

11. Institutionelle Reformen allein werden für die zukünftige Wirksamkeit unserer Einsätze jedoch nicht ausreichen, wenn sie nicht mit einer Erneuerung des notwendigen politischen Willens und Vertrauens einhergehen. Der Pakt zwischen den Mitgliedstaaten, die auf unterschiedliche Weise zu Friedensmissionen beitragen, und zwischen Mitgliedstaaten und dem Sekretariat hat durch einige der Herausforderungen der letzten Jahre Schaden genommen und muss dringend wiederhergestellt werden, insbesondere in Fällen, wo die Zustimmung der Gastregierung fraglich wird. Besonders enttäuscht war ich über die verhaltene Reaktion des Sicherheitsrats auf die Ausweisung von Zivilpersonal der Vereinten Nationen aus Westsahara. Angesichts des klaren Konsenses, dass wir dringend Fortschritte dabei erzielen müssen, gewaltsame Konflikte zu verhindern, bevor sie beginnen, hat mich auch die geringe Unterstützung für neue Vorschläge zur Stärkung unserer Konfliktpräventionskapazität enttäuscht.

12. Das sich verschlechternde Sicherheitsumfeld erforderte von uns auch Innovationen in anderen Bereichen. Der Berichtszeitraum begann mit der Abwicklung der ersten Gesundheits-Notfallmission der Vereinten Nationen. Die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfe Maßnahmen war ein wichtiges und erfolgreiches Beispiel für den flexiblen und kreativen Einsatz der politischen, logistischen und sonstigen Kapazitäten der Vereinten Nationen, auf unerwartete Krisen zu reagieren, wie sie in unserer vernetzten Welt immer häufiger werden. Auch neue Bedrohungen wie organisierte Kriminalität und gewalttätiger Extremismus erforderten neue Konzepte und prinzipienfeste kollektive Gegenmaßnahmen. Ein wichtiges Ergebnis dieser Anstrengungen war mein Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus. Es war erfreulich, dass die Mitgliedstaaten die in meinem Plan enthaltene Forderung nach einem umfassenden Ansatz unterstützten, der nicht nur Sicherheitsmaßnahmen gegen Terrorismus, sondern auch systematische Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die zugrundeliegenden Umstände enthält, die Menschen radikalisieren und sie dazu treiben, sich gewalttätigen extremistischen Gruppen anzuschließen. Ich erwarte mit Interesse das weitere Engagement in dieser und damit zusammenhängenden Fragen im Nachgang zur Überprüfung der Terrorismusbekämpfungsstrategie durch die Generalversammlung.

13. Auch die Reaktion auf den Einsatz chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien war insoweit eine Neuerung, als der Gemeinsame Untersuchungsmechanismus dem doppelten Zweck diente, den konkreten Einsatz dieser unmenschlichen Waffen zu untersuchen und von ihrem künftigen Einsatz abzuschrecken. Ganz allgemein habe ich mich für ein Handeln in Bezug auf die Abrüstungsagenda, Kernwaffen, konventionelle Waffen und Kleinwaffen und leichte Waffen eingesetzt. Mein Ziel war, die Nichtverbreitungsagenda mit neuem Leben zu erfüllen und Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen und Kombattanten vor unterschiedslos wirkenden Waffen zu fördern. Besonders erfreulich war es, dass ich im Juli 2015 die Annahme des Abkommens über das Nuklearprogramm der Islamischen Republik Iran begrüßen konnte – ein Beweis dafür, wie wertvoll Diplomatie ist.

14. Meine Amtszeit fiel mit einem nie dagewesenen humanitären Bedarf überall auf der Welt und mit so vielen Vertreibungen wie nie zuvor seit der Gründung der Organisation

zusammen. Mein Eintreten für ein globaleres, rechenschaftlicheres und robusteres humanitäres System fand 2016 mit dem Humanitären Weltgipfel seinen Höhepunkt. Diese Anstrengungen werden auf der im September in New York stattfindenden Plenartagung auf hoher Ebene über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme weitergehen. Die durchgängige Botschaft, die ich zu vermitteln suche, ist die der globalen Solidarität als Antwort auf die Bedürfnisse unserer Mitmenschen. Dieses Thema habe ich bei meinem Eintreten für eine Vorrangstellung der Menschenrechte von Anfang an angeschnitten; von der Unterstützung der Einrichtung des Menschenrechtsrats zu Beginn meiner Amtszeit über meine Kampagnen für die Abschaffung der Todesstrafe und die Beendigung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität bis zu meiner Initiative „Rechte zuerst“. Es ist ermutigend, jetzt, am Ende meiner Amtszeit, zu sehen, dass die Menschenrechtsagenda in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, in unseren Friedens- und Sicherheitsstrategien und in unseren Anstrengungen zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus zum Ausdruck kommt. Die Agenda unserer speziellen Menschenrechtsmechanismen ist noch immer mit Themen überfrachtet, doch sind die Anstrengungen, die Menschenrechte ins Zentrum unserer gesamten Arbeit zu rücken, konkreter Ausdruck des Versprechens, bei allen unseren Tätigkeiten systematisch die Menschenrechte zuerst zu berücksichtigen.

15. Bei meinem Eintritt in die Vereinten Nationen fiel mir besonders auf, welch große Lücke zwischen dem enormen Engagement ihrer Mitarbeiter und den Schwächen der Systeme bestand, mit denen sie arbeiteten. Auch die Mitgliedstaaten gaben mir klar zu verstehen, dass sie eine transparentere, rechenschaftlichere und wirksamere Verwaltung der Organisation und ihrer Ressourcen erwarteten. Um dem zu entsprechen und um die Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, wachsenden Anforderungen und Verpflichtungen gerecht zu werden, räumte ich institutionellen Reformen und Managementreformen Vorrang ein. Ich veranlasste Maßnahmen zur Stärkung des Rechenschaftssystems, einschließlich einer Schwerpunktsetzung auf interne Kontrollen und Aufsichtsmechanismen und Werkzeuge zur Förderung von Transparenz und Integrität. Dazu gehörten die Einsetzung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung, die Einführung eines neuen Systems der internen Rechtspflege und die Ausweitung der Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften auf die Leiter von Friedenssicherungseinsätzen und besonderen politischen Missionen. Außerdem führte ich neue personalpolitische Maßnahmen wie die Mobilität ein und drang auf die Weiterentwicklung des Sekretariats zu einer globalen Organisation, die sich auf moderne Managementverfahren und Geschäftsprozesse stützt. Viele dieser Reformen entfalten jetzt, am Ende meiner Amtszeit, ihre Wirkung, und ich freue mich, meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin eine Organisation hinterlassen zu können, die für ihr achtens Jahrzehnt und die immer komplexere Welt, für die sie Antworten finden muss, gut gerüstet ist.

16. Darüber hinaus habe ich mich bemüht, das Aufkommen neuer Kommunikationstechnologien, neuer Medien und neuer Akteure auf der globalen Bühne sowie die Kraft von Partnerschaften und die Fähigkeit der Vereinten Nationen, Akteure zusammenzubringen, zu nutzen, um einen weiten Kreis dieser Akteure bei der Suche nach Antworten auf drängende globale Fragen zusammenzuführen. Multi-Akteur-Initiativen entstanden, um Herausforderungen wie die Gesundheit von Frauen und Kindern, nachhaltige Energie und Hunger anzugehen. Ich habe mich bemüht, die Türen der Vereinten Nationen für Parlamente und Organisationen der Zivilgesellschaft noch weiter zu öffnen, da diesen eine so entscheidende Rolle dabei zukommt, Fortschritte in Bezug auf wichtige Agenden auf der nationalen und globalen Ebene zu erzielen.

17. Wir stehen am Ende eines bemerkenswerten Jahrzehnts für die Vereinten Nationen. Für mich, der ich diese Organisation schon in jungen Jahren als Hoffnungsträgerin erlebte, war es ein Privileg, ihr zu dienen. Ich habe mit Mitgliedstaaten und vielen engagierten

Kollegen überall auf der Welt zusammengearbeitet. Allzu viele Mitarbeiter haben ihr Leben im Dienst für die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen hingegeben. Wir können ihr Opfer am besten dadurch würdigen, dass wir unsere Anstrengungen noch erheblich verstärken. Ich habe gesehen, welchen grundlegenden Wandel wir bewirken können, wenn wir zusammenstehen. Auf meinen Reisen als Generalsekretär habe ich jedoch auch Verzweiflung, Elend und Hoffnungslosigkeit gesehen. Nur allzu oft sind diese Gräueltaten von Menschen gemacht. Ich habe alles in meiner Macht Stehende getan, damit die Vereinten Nationen auf die Bedürfnisse der Schwächsten eingehen, doch ist diese Arbeit noch lange nicht getan. Zum Jahresende werde ich meinen Dienst beenden und den Stab an meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin weiterreichen, dem oder der ich jeden erdenklichen Erfolg bei diesem – wie es der erste Generalsekretär einmal formulierte – „unmöglichsten Job der Welt“ wünsche, der aber gleichzeitig auch der lohnendste ist.

Kapitel II

Die Tätigkeit der Vereinten Nationen

A. Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung

18. Mit diesem Berichtszeitraum ging ein Abschnitt im Streben nach nachhaltiger Entwicklung zu Ende, und ein neuer und noch vielversprechenderer Abschnitt beginnt, in dem eine reale Chance besteht, Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung überall auf der Welt zu beseitigen. Dass sich die Welt geschlossen hinter die Millenniums-Entwicklungsziele stellte, trug dazu bei, mehr als eine Milliarde Menschen aus extremer Armut zu befreien, Fortschritte im Kampf gegen den Hunger zu erzielen, mehr Mädchen als je zuvor den Besuch einer Schule zu ermöglichen und unseren Planeten zu schützen. Durch die Ziele entstanden neue und innovative Partnerschaften, das Interesse der Öffentlichkeit wurde geweckt, und es wurde deutlich, welchen außerordentlichen Wert ambitionierte Zielsetzungen besitzen. Dennoch war die historische Selbstverpflichtung der führenden Politiker der Welt aus dem Jahr 2000, „keine Mühen [zu] scheuen, um unsere Mitmenschen – Männer, Frauen und Kinder – aus den erbärmlichen und entmenschlichenden Lebensbedingungen der extremen Armut zu befreien“, bis zum Fristende 2015 nicht vollständig erfüllt.

19. Ungleichheiten bestehen weiter, und Fortschritte waren über Regionen und Länder hinweg und in den Ländern selbst recht ungleichmäßig, was Millionen Menschen zurückließ. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo Entwicklungsfortschritte durch Gewalt rückgängig gemacht oder behindert werden. Die dramatische Zunahme und das Wiederaufleben von Konflikten in den vergangenen zehn Jahren haben die erzielten Erfolge drastisch geschmälert. Angesichts der zunehmenden Polarisierung und Krisen war eine neue Ära der nachhaltigen Entwicklung gefordert. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele haben gezeigt, dass wir zwar wissen, was zu tun ist, dass wir aber auch tiefere Ansätze benötigen, die an den Ursachen ansetzen und die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung vereinen können.

1. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

20. Am 25. September 2015 trafen sich in New York die führenden Politiker der Welt, um die historische Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verabschieden. Die Agenda ist das Ergebnis eines der inklusivsten und ganzheitlichsten Prozesse in der Geschichte der Vereinten Nationen. Als globaler Rahmen für die nächsten 15 Jahre und als Versprechen der Mitgliedstaaten, „niemanden zurückzulassen“, steht sie für die globale Vision der Welt, in der wir leben möchten.

21. Grundlage der Agenda sind 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Mit diesen Zielen geht die Verpflichtung für alle Länder und Interessenträger einher, 1) Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden, 2) den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung zu erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, 3) ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern, 4) inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern, 5) Geschlechtergleichstellung zu erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung zu befähigen, 6) Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten, 7) Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und sauberer Energie für alle zu sichern, 8) dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern,

9) eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen zu unterstützen, 10) Ungleichheit in und zwischen Ländern zu verringern, 11) Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten, 12) nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen, 13) umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen, 14) Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, 15) Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, Wüstenbildung zu bekämpfen, Bodendegradation zu beenden und umzukehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen, 16) friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen und schließlich 17) Umsetzungsmittel zu stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen. Mit den Zielen sind 169 Zielvorgaben verbunden.

22. Es handelt sich um eine ambitionierte Agenda, die die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung vereint, auf die Menschenrechte abstellt und an den miteinander verknüpften Ursachen von Armut, Hunger, Pandemien, Ungleichheiten, Umweltzerstörung, Klimawandel, Zwangsmigration, Gewalt und Extremismus ansetzt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beruht auf den Erfahrungen aus den Millenniums-Entwicklungszielen und anderen international vereinbarten Selbstverpflichtungen und entwickelt diese weiter. Sie untermauert und wird untermauert durch mehrere weitere globale Vereinbarungen, die 2015 und im Berichtszeitraum getroffen wurden, darunter das Übereinkommen von Paris als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und die Aktionsagenda von Addis Abeba der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung.

23. Der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 soll das Management von Katastrophenrisiken im Bereich der Entwicklung auf allen Ebenen lenken. Schwerpunktmäßig geht es darum, durch proaktive Maßnahmen und Investitionen in allen Sektoren, darunter Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Wasser- und Energiewirtschaft, neue Katastrophenrisiken zu verhindern und bestehende zu verringern. Mit der Konzentration auf eine Erhöhung der Zahl der Länder mit nationalen und lokalen Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos bis 2020 besteht eine klare Chance, die nationale Planung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen abzuschließen.

24. Diese einander verstärkenden Agenden sind bahnbrechend. Die Herausforderung besteht nun in der Umsetzung, die kein Akteur im Alleingang bewältigen kann. Ehrgeizige Zielsetzungen auf globaler Ebene müssen von allen Gemeinschaften und Nationen auf der Grundlage geschlechtersensibler Umsetzungsstrategien unter lokaler Trägerschaft in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die systematische Integration einer Geschlechterperspektive in nationale Pläne, Strategien und Haushalte für die nachhaltige Entwicklung muss ein Vorrangbereich sein. Regierungen müssen den Prozess vorantreiben. Sie müssen Führungs- und Eigenverantwortung zeigen und Politiken, Rechtsvorschriften und Ressourcen an den Zielen für nachhaltige Entwicklung ausrichten. Für eine schnellere Umsetzung der Ziele ist es hilfreich, die zwischen ihnen bestehenden Synergien zu nutzen. In diesem Zusammenhang verpflichtet die Aktionsagenda von Addis Abeba die Länder auf die Festlegung der erforderlichen Politiken und Regelungsrahmen und schafft Anreize für veränderte Konsum-, Produktions- und Investitionsmuster. In der Aktionsagenda wird außerdem bekräftigt, wie eminent wichtig es auch weiterhin ist, dass alle Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, und hebt die Rolle der öffentlichen Entwick-

lungshilfe im Hinblick auf die Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen hervor. Außerdem wird darin der höhere Beitrag der Süd-Süd-Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung begrüßt.

25. Besonderer Anstrengungen wird es in den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern bedürfen. Diese Länder vertreten neben den von Konflikten betroffenen Staaten die Teile der Weltgemeinschaft, die sich im Hinblick auf ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung den größten Einschränkungen gegenübersehen. Nationale Führungs- und Eigenverantwortung sind unverzichtbar, doch sind diese Länder auf globale Partnerschaften angewiesen, um Finanzmittel, politischen Rat und technische Hilfe zu erlangen. Das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 (Aktionsprogramm von Istanbul), die bei der Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms angenommene politische Erklärung, das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024 und die beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) sind Zielvereinbarungen, die auf die Herausforderungen und Chancen dieser Ländergruppen eingehen. Diese speziellen Aktionsprogramme ergänzen die Agenda 2030. Die Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder, die 2017 ihre Arbeit aufnehmen soll, hat das Potenzial, nationale Fähigkeiten zu stärken und den am wenigsten entwickelten Ländern Fachwissen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele bereitzustellen.

26. Auch die Finanzierung wird für die Umsetzung von zentraler Bedeutung sein. Das Forum über Entwicklungsfinanzierung des Wirtschafts- und Sozialrats war hier ein erster grundlegender Schritt. Als Beitrag zu dieser wichtigen Diskussion erarbeitete die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung einen Bericht, in dem die mehr als 300 in der Aktionsagenda von Addis Abeba enthaltenen Zusagen und vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich der Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, aufgeführt sind. Er schafft einen Überwachungsrahmen und liefert Datenquellen sowie Instrumente zur Überwachung der Umsetzung in den kommenden Jahren. Ein weiterer wichtiger Beitrag war das erste Globale Infrastrukturforum, das die multilateralen Entwicklungsbanken in Washington abhielten.

27. Die Umsetzung – und die Rechenschaftspflicht für die Umsetzung – werden ohne hochwertige, zugängliche und zeitnahe Daten ebenfalls scheitern. Die Statistische Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats hat sich auf einen Rahmen globaler Indikatoren verständigt. Die Anwendung eines solchen Rahmens von Indikatoren zur Fortschrittsüberwachung und -bewertung wird viele Länder vor eine Herausforderung stellen und den Ausbau der nationalen statistischen Kapazitäten erfordern. Auf ihrer sechshundvierzigsten Tagung richtete die Statistische Kommission die Hochrangige Gruppe für Partnerschaft, Koordinierung und Kapazitätsaufbau im Bereich Statistik für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein, um die strategische Ausrichtung der statistischen Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Berichterstattung darüber zu gewährleisten. Die Datenrevolution ist eine wichtige Voraussetzung für den Rahmen globaler Indikatoren. Die Statistische Kommission arbeitet bereits an der Organisation eines Weltdatenforums der Vereinten Nationen Ende 2016, um den Dialog mit einer Vielzahl verschiedener Partner und Interessenträger zu stärken.

28. Mit der Annahme der Agenda 2030 wurde der jährliche Anhang zu diesem Bericht mit dem Titel „Millenniums-Entwicklungsziele, Zielvorgaben und Indikatoren: statistische Tabellen“ eingestellt. An seine Stelle tritt gemäß Ziffer 83 der Resolution 70/1 der Generalversammlung ein jährlicher, auf dem Rahmen globaler Indikatoren beruhender Fortschrittsbericht über die Agenda 2030 zur Unterrichtung des hochrangigen politischen Fo-

rums. Dieser Fortschrittsbericht wird einen Anhang „Ziele für nachhaltige Entwicklung, Zielvorgaben und Indikatoren: statistische Tabellen“ enthalten.

2. Die Notwendigkeit des Handelns in Bezug auf den Klimawandel

29. Im Berichtszeitraum erwachte nicht nur ein neues Gefühl der Dringlichkeit, sondern auch der Hoffnung, was die existenziellste Herausforderung unserer Zeit betrifft, nämlich den Klimawandel zu bekämpfen und seine Auswirkungen nach Möglichkeit umzukehren. Der Klimawandel stellt die größte Bedrohung für das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung der extremen Armut dar. Das Jahr 2015 war das wärmste seit Beginn der modernen Aufzeichnungen. Der Fünfjahreszeitraum 2011-2015 war der wärmste je verzeichnete. Die Kohlendioxidkonzentration – die Hauptdeterminante des Klimawandels – überschritt weltweit erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen den Wert von 400 ppm (parts per million). Die wissenschaftlichen Zusammenhänge sind mehr als eindeutig – ebenso wie die zunehmend augenfälligen Auswirkungen auf das Leben der Menschen. Jedes Jahr gibt es mehr Beweise für die Auswirkungen, insbesondere auf die ärmsten und anfälligsten Bevölkerungsgruppen der Welt. Von den besonders gefährdeten Inselstaaten im Pazifik bis zu den dürrgeplagten Regionen am Horn von Afrika untergraben die Auswirkungen des Klimawandels die Fähigkeit von Entwicklungsländern, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, und in manchen Fällen gefährden sie sogar ihre Existenz. Klimaschutzmaßnahmen werden die Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung stärken. Investitionen im Rahmen der Klimaschutzagenda sind Investitionen in die Entwicklung. Eine weltweite Zusammenarbeit über alle Bereiche der Gesellschaft hinweg ist entscheidend, um diese Herausforderung zu meistern.

30. Im Berichtszeitraum gipfelten meine zehnjährigen Bemühungen, zum erfolgreichen Abschluss eines ambitionierten Klimaübereinkommens beizutragen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Klimagipfels 2014 in New York und der zwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Lima setzte ich zwei Hauptziele, nämlich den politischen Willen zum Abschluss eines neuen Übereinkommens Ende 2015 in Paris zu mobilisieren und vor Ort ambitionierte Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen und zur Stärkung der Resilienz auf den Weg zu bringen. Auch das Engagement der Staats- und Regierungschefs im Jahr 2015 war von wesentlicher Bedeutung für den Abschluss eines ambitionierten Übereinkommens. Zu diesem Zweck berief ich die politischen Führer zu zwei Treffen ein, um im Vorfeld der einundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien in Paris ein Engagement auf höchster Ebene zu bewirken. Diese Treffen führten zu einem breiten Konsens unter den wichtigsten Ländern und gaben einen starken Impuls für eine Einigung in Paris.

31. Die Annahme des Übereinkommens von Paris am 12. Dezember 2015 und die Unterzeichnungszereemonie auf hoher Ebene für das Übereinkommen von Paris am 22. April 2016 waren der krönende Abschluss eines bemerkenswerten Jahres der Erfolge auf multilateraler Ebene zum Besten der Menschen und der Erde. Das Übereinkommen verdeutlichte die echte Entschlossenheit und Ambition aller Länder der Welt, den Klimawandel durch Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen bis 2020 und darüber hinaus abzuschwächen, und schafft eine solide Grundlage für eine klimaresistente, die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigende Umgestaltung der Weltwirtschaft.

32. Jetzt kommt es darauf an, die Zusagen in Taten umzusetzen. Diese Umgestaltung wird dazu beitragen, eine Zukunft zu sichern, die größere Sicherheit, bessere Gesundheit und mehr Wohlstand für alle Menschen bietet. Dazu bedarf es eines rascheren Handelns auf allen Ebenen, von der lokalen bis zur globalen. Wir dürfen keine Zeit verlieren und können viel erreichen, wenn wir uns rasch auf eine CO₂-arme Lösung zubewegen. Die

Klimafinanzierung ist als Katalysator für Maßnahmen vor Ort und für den Aufbau politischen Vertrauens extrem wichtig. Für den Erfolg der Konferenz in Paris war es entscheidend, dass eine politisch glaubwürdige Zeitschiene für die Erreichung des Ziels von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2020 festgelegt wurde, dass der Grüne Klimafonds seine Arbeit vollständig aufgenommen hat und dass der Rat des Fonds im November 2015 dessen erste Projekte genehmigte.

33. Erfolgreiche Klimaschutzmaßnahmen sind eine vielgestaltige globale Herausforderung. In dem Bewusstsein, wie wichtig Resilienz und Anpassungsfähigkeit sind, habe ich auch eine neue globale Initiative zur Klimaresilienz unter der Bezeichnung A2R (Anticipate, Absorb, Reshape – etwa: vorhersehen, auffangen, neu ausrichten) gestartet. A2R ist eine Multi-Akteur-Partnerschaft mit dem Hauptziel, Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz vor 2020 voranzutreiben, insbesondere zugunsten der gefährdetsten Länder und Menschen.

B. Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

34. Die Anstrengungen, die im vergangenen Jahr unternommen wurden, um gewaltsame Konflikte zu verhindern, einzudämmen und zu lösen, haben uns erneut die Notwendigkeit der Vereinten Nationen vor Augen geführt. Politische Führer, die weder friedlich noch gerecht regierten und die Rechtsstaatlichkeit missachteten, die fortwährende Abzweigung von Ressourcen von der Entwicklung zur Kriegführung, die alarmierende Missachtung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts durch kriegführende Parteien, das allzu häufige Schweigen angesichts von Verstößen und Rechtsverletzungen und das Versäumnis, Täter für ihre Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen, gefährdeten die Sicherheit und den Wohlstand kommender Generationen. Gräueltaten waren weiter an der Tagesordnung. Kinder trugen Waffen anstatt Schulbüchern. Mehr Menschen als je zuvor flohen aus ihrer Heimat. Das soziale Gefüge ganzer Regionen drohte zu zerbrechen. Diese Entwicklungen hatten schreckliche Folgen für die Zivilbevölkerung, unter anderem im Nahen Osten und in Teilen Afrikas.

35. Im Berichtszeitraum war folglich ein sprunghafter Anstieg der Nachfrage nach Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Konfliktprävention und -bewältigung und zur Wahrung des Friedens zu verzeichnen. Mehr Friedenssicherungskräfte als je zuvor in der Geschichte der Vereinten Nationen kamen zum Einsatz. Die Nachfrage nach Unterstützung von Vermittlungsbemühungen und nach Guten Diensten, auch im Rahmen besonderer politischer Missionen, erreichte ebenso einen Höchststand wie die Kosten für die humanitäre Hilfe. Es ist klar, dass diese Situation auf Dauer nicht tragbar ist.

36. Wie hoch die Belastung durch Konflikte war, lässt sich qualitativ wie quantitativ an der zunehmend komplexen Dynamik der Konflikte und den sich verschlechternden Einsatzbedingungen messen. In Afghanistan, der Arabischen Republik Syrien, Irak, Jemen, Mali und Somalia waren bewaffnete Konflikte weiter eng mit Terrorismus verbunden, mit gewalttätigen Extremisten, die nationale, regionale und lokale Schwächen, darunter ethnische, religiöse, sozioökonomische und politische Spannungen, ausnutzten. Das rasante Aufkommen des sogenannten Islamischen Staates in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) hat dem gewalttätigen Extremismus eine neue Dimension gegeben und die schon zuvor erhebliche Bedrohung durch ältere extremistische Gruppierungen wie Al-Qaida, Boko Haram und Al-Shabaab vervielfacht. Allein in den vergangenen sechs Monaten verübte ISIL Terroranschläge in Ägypten, Bangladesch, Belgien, Deutschland, Frankreich, Indonesien, Libanon, Pakistan, der Russischen Föderation, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika, lieferte das Vorbild oder übernahm die Verantwortung dafür. Darüber hinaus gab es Anzeichen, dass Menschenhändler und Schlepperbanden aus

den Flüchtlingen und Migranten, die in großer Zahl vor Gewalt, Verfolgung und Entrechtung flohen, ein Geschäft machten und so das Leid derer noch verstärkten, die Schutz und Sicherheit suchten.

37. Diese Entwicklungen erschwerten die Arbeit der Vermittler der Vereinten Nationen, die sich für alle Seiten einschließende politische Lösungen einsetzten. Friedensmissionen fiel es schwer, in einem risikoreichen Umfeld mit einem hohen Maß andauernder Gewalt wirksam zu operieren. Die Tatsache, dass zwischen dem 1. August 2015 und dem 31. Mai 2016 43 Friedenssicherungskräfte bei böswilligen Handlungen getötet und 75 verletzt wurden, zeigt, dass Friedenssicherung ein gefährliches und mitunter tödliches Unterfangen ist. Das Personal und die Programme der Vereinten Nationen waren innerhalb und außerhalb von Missionen, auch in zuvor als risikoarm eingestuften Gebieten, komplexen, unterschiedlichen und vielgestaltigen Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt, die von bewaffneten Konflikten, einem instabilen Umfeld nach Konflikten, Terrorismus, inneren Unruhen, Gewaltkriminalität, politischen Krisen, schweren Menschenrechtsverletzungen, humanitären Notlagen und häufigen Naturkatastrophen ausgingen. Die Zahl der direkt gegen Räumlichkeiten und Fahrzeuge der Vereinten Nationen gerichteten Angriffe nahm zu. Prognosen zufolge werden bewaffnete Konflikte in Verbindung mit gewalttätigem Extremismus die globale Sicherheitslandschaft auch in Zukunft prägen.

38. Gleichwohl waren im Berichtszeitraum auch wichtige Entwicklungen hin zu einer friedlicheren Zukunft zu verzeichnen. Die Annahme der Agenda 2030 und die drei großen Überprüfungen im Bereich Frieden und Sicherheit, die 2015 stattfanden, nämlich in Bezug auf Friedensmissionen, Friedenskonsolidierung und die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats, gaben uns einen Fahrplan für kollektives Handeln zur Konfliktprävention und -lösung. Da ein zunehmender Teil der Menschen in Situationen extremer Armut in von Konflikten betroffenen Ländern lebt und 125 Millionen Menschen humanitäre Hilfe benötigen, wird die Weltgemeinschaft die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 nur dann erreichen können, wenn sie größere Anstrengungen zur Bekämpfung von Konflikten unternimmt, das heißt politische Lösungen durch einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog findet, der auf die Triebkräfte von Konflikten eingeht. Größere Anstrengungen bei der Arbeit im Konfliktumfeld werden ebenfalls entscheidend wichtig sein; das heißt, es müssen verstärkt Dienste in Langzeitkrisen an entlegenen Orten erbracht und marginalisierte Gruppen erreicht werden.

1. Konfliktprävention und Vermittlung

39. Wie sich im Berichtszeitraum klar gezeigt hat, besteht die oberste und klarste Priorität darin, die Konfliktprävention und die Vermittlung wieder in den Mittelpunkt aller Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu rücken. Die Konflikte in der Arabischen Republik Syrien und in Jemen sowie die Krise in Burundi zeigen, dass in dieser Richtung mehr und nicht weniger getan werden muss. Auch die großen Flüchtlings- und Migrantenströme weltweit machten deutlich, dass an den tieferen Ursachen dieser Bewegungen und der sie auslösenden Konflikte angesetzt werden muss. Darin bestand auch der zentrale Appell der drei großen 2015 durchgeführten Überprüfungen im Bereich Frieden und Sicherheit, nämlich in Bezug auf Friedensmissionen, Friedenskonsolidierung und die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats. Prävention gehört zu den in der Charta verankerten Aufgaben und muss von den Vereinten Nationen, den Mitgliedstaaten, regionalen und subregionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft gemeinsam wahrgenommen werden.

40. Während des Berichtszeitraums habe ich in einer Vielzahl von Situationen weiter meine Guten Dienste angeboten und weitere Anstrengungen auf den Gebieten Konfliktprävention, vorbeugende Diplomatie und Vermittlung unternommen. Die Vereinten Nationen standen an der Spitze der Vermittlungsbemühungen in einigen der schwierigsten Kon-

fliksituationen wie in der Arabischen Republik Syrien, Jemen und Libyen. In anderen Fällen vermittelten sie gemeinsam mit regionalen und subregionalen Organisationen oder unterstützten Initiativen, die von diesen Organisationen geleitet wurden. Bei all diesen Aktivitäten bestanden die Vereinten Nationen auf der unerlässlichen Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen und Vermittlungsbemühungen.

41. Mein Sondergesandter für Syrien berief mehrere innersyrische Verhandlungsrunden ein, um mittels eines auf der Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats und dem Genfer Kommuniqué beruhenden politischen Übergangs ein Ende des Konflikts herbeizuführen. Die Situation in der Arabischen Republik Syrien gab mit der Einstellung der Feindseligkeiten am 27. Februar 2016 und der verstärkten humanitären Hilfe Grund zu leiser Hoffnung, allerdings sind die Fortschritte weiter schleppend und fragil. In Jemen setzte mein Sondergesandter die Anstrengungen zur Förderung einer friedlichen Beilegung des Konflikts fort. Die im April aufgenommenen innerjemenitischen Friedensgespräche dauern an. Beide Seiten haben sich darauf verpflichtet, zu einem Abkommen über die Beendigung der Feindseligkeiten und einen Weg zur Wiederaufnahme des politischen Übergangsprozesses zu gelangen, doch gibt es weiterhin tiefe Differenzen zwischen den beiden Seiten. Um eine wirksame Durchführung des Abkommens sicherzustellen, wird es der konstruktiven Mitwirkung aller jemenitischen Parteien sowie einer starken regionalen Unterstützung bedürfen. Seit der Unterzeichnung des Libyschen politischen Abkommens am 17. Dezember 2015 wurden einige der vorgesehenen Institutionen, einschließlich des Präsidenschaftsrats, inzwischen eingerichtet. Jetzt sind die Anstrengungen darauf gerichtet, eine breitere Unterstützung für das Abkommen und die dadurch geschaffenen Organe zu gewinnen und die weiterhin problematische Sicherheitslage anzugehen. Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen unterstützt den Präsidenschaftsrat und arbeitet daran, die Präsenz der Mission in Tripolis wiederherzustellen, um diese Anstrengungen zu verstärken.

42. In Burundi war die Sicherheitslage weiter prekär, da systematisch politisch motivierte und gezielte Gewalt in Verbindung mit der anhaltenden politischen Krise begangen wurde. Der Sicherheitsrat ersuchte mich, meine Guten Dienste sowie technische und fachliche Unterstützung für den von der Ostafrikanischen Gemeinschaft geleiteten und moderierten und von der Afrikanischen Union befürworteten Vermittlungsprozess bereitzustellen. In der Region der Großen Seen unterstützte und überwachte mein Sondergesandter in enger Zusammenarbeit mit meinem Sonderbeauftragten für die Demokratische Republik Kongo weiter die Erfüllung der nationalen und regionalen Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Abstimmung mit regionalen und subregionalen Partnern.

43. Auch anderswo gab es ermutigende Nachrichten. In Myanmar hat sich die politische Landschaft durch die historischen Wahlen im November 2015, als Aung San Suu Kyi und ihre Partei an die Macht gelangten, erheblich verändert. Während die neue Regierung einen Prozess des nationalen politischen Dialogs aufnimmt, um das Land zu einen, steht sie vor der großen Herausforderung, tief verwurzelten Einstellungen, insbesondere im Rakhaing-Staat, entgegenzutreten und den erhöhten Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Ich werde Myanmar weiterhin meine Guten Dienste zur Verfügung stellen, während es sich angestrengt bemüht, die Lebensbedingungen seiner Bevölkerung zu verbessern und tatsächlich alle Seiten am Friedensprozess und an künftigen Wahlen zu beteiligen. In Kolumbien bereiten die Vereinten Nationen die Entsendung einer besonderen politischen Mission gemäß Resolution 2261 (2016) des Sicherheitsrats vor, die das Niederlegen der Waffen überwachen und verifizieren und sich am Dreiparteien-Mechanismus zur Überwachung und Verifikation der endgültigen bilateralen Waffenruhe und der Einstellung der Feindseligkeiten beteiligen wird, sobald das Friedensabkommen unterzeichnet ist. In Zypern wurden in den von den Führern geleiteten Verhandlungen unter Vermittlung mei-

nes Sonderberaters ermutigende Fortschritte im Hinblick auf eine umfassende Lösung erzielt.

44. Über diese konkreten Guten Dienste hinaus habe ich die regionalen Kapazitäten der Vereinten Nationen weiter ausgebaut und dafür gesorgt, dass die Organisation nun besser positioniert ist, um auf sich rasch verschärfende Krisen und gespannte politische Verhältnisse außerhalb von Missionen reagieren zu können. Die Regionalbüros der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel, für Zentralafrika und für Zentralasien dienen weiter als äußerst effektive „Vorposten“ für Konfliktprävention. Die Stärkung des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika trägt dazu bei, dass es sich besser präventiv in der Region engagieren kann. Größere Unterstützung erhielten auch residierende Koordinatoren außerhalb von Missionen, insbesondere diejenigen, die sich einem gespannten politischen Umfeld und sich rasch verschärfenden Krisen gegenübersehen.

45. Darüber hinaus habe ich auch unsere Beziehungen zur Weltbank weiter ausgebaut. Im Rahmen der im Oktober 2015 in Lima angekündigten gemeinsamen Finanzierungsinitiative mit der Weltbank und der Islamischen Entwicklungsbank werden Länder im Nahen Osten und in Nordafrika, darunter Libanon und Jordanien, unterstützt, die eine unverhältnismäßig große Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Konfliktgebieten, insbesondere aus der Arabischen Republik Syrien, übernommen haben. Angesichts des breiten Spektrums an Herausforderungen, mit denen diese Aufnahmeländer konfrontiert sind, ist die Konfliktprävention klar ein Teilaspekt dieses innovativen Ansatzes. Schließlich habe ich im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen eine Grundsatzdiskussion über die Integration von Maßnahmen zur Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung in die umfassendere Tätigkeit der Organisation zur Unterstützung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angestoßen. Viele dieser Maßnahmen wurden allerdings ohne nennenswerte Mittel aus dem ordentlichen Haushalt durchgeführt. Ich bedauere, dass mein Plädoyer, die nicht tragfähige Verwendung außerplanmäßiger Mittel für grundlegende Präventions- und Vermittlungsarbeit einzustellen, während des Berichtszeitraums auf keine größere Zustimmung der Mitgliedstaaten gestoßen ist. Ich werde jede Gelegenheit nutzen, weiter dafür einzutreten.

2. Friedensmissionen

46. Die Entsendung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen blieb im Berichtszeitraum auf ihrem historischen Höchststand. Mit annähernd 125.000 Uniformierten und Zivilpersonal aus mehr als 100 Mitgliedstaaten in 16 Friedenssicherungsmissionen und mehr als 3.600 zivilen Mitarbeitern in 37 besonderen politischen Missionen leisteten die Vereinten Nationen weiter einen substanziellen Beitrag zu Frieden und Sicherheit in vielen Teilen der Welt.

47. In etlichen Ländern, die Friedenssicherungsmissionen aufgenommen hatten, konnten im vergangenen Jahr Fortschritte verzeichnet werden: Die erfolgreichen Wahlen in Côte d'Ivoire bestätigten, dass das Land festen Schrittes auf dem Weg zu dauerhaftem Frieden voranschreitet und zum Abschluss der Friedenssicherungsphase des Engagements der Vereinten Nationen bereit ist; ein in Mali unterzeichnetes Friedensabkommen enthält eine neue Vision für Regierungsführung und Sicherheit im Norden, und in der Zentralafrikanischen Republik ebneten das Forum von Bangui und die anschließenden Wahlen den Weg für eine neue Phase im Übergang des Landes vom Konflikt. Nichtsdestotrotz gab es bei anderen Missionen, etwa bei der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, nach wie vor eine Reihe von Schwierigkeiten, auch im Hinblick auf die Zustimmung und Ko-

operation der Gastregierung. In Südsudan stieß die Durchführung des Abkommens vom August 2015 auf zahlreiche Schwierigkeiten, die auf die Unfähigkeit der Führer zurückzuführen war, ihre Differenzen zu überwinden. Was die Mission in Westsahara angeht, so musste im März 2016 ein Großteil ihres Zivilpersonals auf Ersuchen Marokkos aus El-Aaiún abgezogen werden, was die volle Durchführung der mandatsmäßigen Tätigkeiten vor ungekannte Probleme stellte.

48. Immer mehr Friedensmissionen fanden in einem extrem schwierigen Einsatzumfeld statt, das als gefährlich, sehr gefährlich oder extrem gefährlich eingestuft wurde. Etwa 90 Prozent des Personals von besonderen politischen Missionen arbeitet in Ländern mit Konflikten von hoher Intensität. So waren in Afghanistan nach wie vor hohe Verluste durch einen anhaltenden Konflikt zu beklagen, und das Land litt unter einer schrumpfenden Wirtschaft mit geringem Wachstum und hoher Arbeitslosigkeit, was Migrationsströme verstärkte und die politischen Gräben vertiefte. Mein Sonderbeauftragter unterstützte Friedens- und Aussöhnungsinitiativen auf nationaler und lokaler Ebene. In Somalia setzte mein Sonderbeauftragter die enge Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, regionalen Führern und internationalen Partnern fort, um die Auffassungen zu wichtigen politischen Prozessen wie der Überprüfung der vorläufigen Verfassung und den Konsultationen über den Wahlprozess 2016 zu harmonisieren. In Irak setzte mein Sonderbeauftragter seine Arbeit im Rahmen der Guten Dienste mit der irakischen Führung, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren fort, um einen echten und alle einschließenden Aussöhnungsprozess zu fördern, der alle Ebenen der irakischen Gesellschaft erreicht. Politischer Dialog, die Umsetzung der Reformagenda des irakischen Ministerpräsidenten und die Verbesserung der Wirtschafts- und Sicherheitslage bleiben zentrale Voraussetzungen für die Gewährleistung langfristiger Stabilität in Irak.

49. Zusätzlich zu diesen sicherheitsbezogenen Herausforderungen sind mehrere Friedenssicherungseinsätze auch in entlegenen Gebieten tätig. In Mali ist die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen einer tödlichen und anhaltenden Bedrohung durch bewaffnete Terrorgruppen ausgesetzt, und auch wenn weitgehend Einvernehmen darüber herrscht, dass Friedenssicherungseinsätze keine Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung durchführen sollen, zeigt dieser Fall doch die Notwendigkeit, Friedenssicherungseinsätze mit den erforderlichen Fähigkeiten zu ihrem eigenen Schutz und zur Durchführung ihrer Mandate unter komplexen asymmetrischen Einsatzbedingungen auszustatten.

50. Auf der Unterstützungsseite wurden im Berichtszeitraum weitere Fortschritte dabei erzielt, Technologie voll zu nutzen, um Friedensmissionen bei der wirksameren und sichereren Durchführung ihrer Mandate zu unterstützen und die Missionsunterstützung effizienter, kosteneffizienter und weniger arbeitsintensiv zu machen. Die Pro-Kopf-Ausgaben und -Unterstützungskosten für Personal von Missionen wurden weiter gesenkt, und mehr als 70 Prozent des Personals profitieren heute von einer oder mehreren Vereinbarungen über gemeinsame Dienste. Darüber hinaus haben wir wichtige Schritte unternommen, um den Umweltschutz bei Friedenssicherungsmaßnahmen voranzubringen, indem wir mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen eine Partnerschaft für technische Hilfe eingerichtet und Kapazitäten zur Koordinierung der gesamten Umweltbelastung durch Einsätze, unter anderem in den Bereichen Energie, Müll, Wasser und Abwasser, geschaffen haben. Gutes Umweltmanagement wird zunehmend zu einer zentralen Überlegung im Planungsprozess von Missionen, und es gibt Pläne, ein missionsübergreifendes System zur Überwachung und Steuerung der Leistungen in diesem Bereich einzuführen.

51. Um besser auf die Ausbreitung, Intensität und Entwicklung von Konflikten reagieren zu können, habe ich eine Hochrangige unabhängige Gruppe für Friedensmissionen eingerichtet, die in ihrem Bericht vom Juni 2015 eine neue Vision für Friedensmissionen konzi-

pierte. In meiner im September 2015 veröffentlichten Antwort auf diesen Bericht gab ich eine ehrgeizige, aber äußerst wichtige Reformagenda vor, mit deren Umsetzung das Sekretariat begonnen hat. Auf einem Führungsgipfel zur Friedenssicherung am 28. September 2015, bei dem ich gemeinsam mit neun Staats- und Regierungschefs den Vorsitz führte, wurde die partnerschaftliche Friedenssicherung durch die Schaffung der Grundlagen einer neuen, progressiven und überregionalen Vision der Friedenssicherungseinsätze gestärkt. Auf dem Gipfel sagten rund 60 Mitgliedstaaten mehr als 40.000 Polizei- und Militärkräfte zu, was die Zahl der Beitragsteller für die Friedenssicherung erhöhte und deren universellen Charakter bekräftigte.

52. Diese Initiativen setzten ein wichtiges politisches Zeichen für das Bekenntnis zu wirksamen Friedensmissionen in einem sich wandelnden globalen Umfeld. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um möglichst viele konkrete Ideen und Zusagen im Berichtszeitraum umzusetzen. Eine zentrale Säule der Reformagenda ist die Verbesserung der Planung und Durchführung von Friedensmissionen. In diesem Zusammenhang hat sich das Sekretariat im vergangenen Jahr verstärkt bemüht, die Fähigkeiten und die Leistung der Friedenssicherungseinsätze zu verbessern. In diesem Zuge soll sichergestellt werden, dass Uniformierte so ausgebildet und ausgerüstet sind, dass sie den einsatzbedingten Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert werden, optimal begegnen können, dass ein von allen akzeptierter Rahmen zur Evaluierung der militärischen Leistung gestärkt wird und dass anpassungsfähige und wirksame Führungssysteme eingerichtet werden.

3. Schutz von Zivilpersonen

53. Tragischerweise waren im Berichtszeitraum Brutalität und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sowie Menschenrechtsverletzungen gegenüber Zivilpersonen in vielen Konfliktsituationen weiter gegenwärtig. Die Vereinten Nationen haben verschiedenste Initiativen zum Schutz von Zivilpersonen vor derartigen Rechtsverletzungen und Verstößen und zur Gewährleistung des Genusses ihrer grundlegendsten Rechte ergriffen. So unterstützten wir Mitgliedstaaten beim Auf- und Ausbau ihrer Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Gräueltaten und zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit unter voller Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen. Der Sicherheitsrat forderte immer wieder die Einhaltung des anwendbaren humanitären Völkerrechts und der anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen sowie eine Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen für Rechtsverletzungen und Verstöße, einschließlich schwerer Rechtsverletzungen an Kindern in bewaffneten Konflikten. Die Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern durch Regierungstreitkräfte ist ein gutes Stück vorangekommen; die Einziehung wurde zunehmend unter Strafe gestellt, und die Schaffung von Verfahren zur Altersüberprüfung kam voran. Darüber hinaus wirkten die Vereinten Nationen auf eine Reihe nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen ein, die im Anhang zu meinem Jahresbericht über Kinder und bewaffnete Konflikte in Kolumbien, Myanmar, den Philippinen, Sudan und Südsudan aufgeführt sind. Verhandlungen über Aktionspläne zur Beendigung und Verhütung von Rechtsverletzungen an Kindern waren insbesondere dort wirksam, wo Friedensprozesse im Gange waren oder Abkommen durchgeführt wurden. Am 15. Mai 2016 gaben die Regierung Kolumbiens und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens – Volksarmee (FARC-EP) ihre Entscheidung bekannt, Minderjährige unter 15 Jahren von den Lagern der FARC-EP zu trennen, und ihre Zusage, einen Fahrplan zum Abschluss der Trennung aller Minderjährigen zu entwickeln.

54. Wir sind im vergangenen Jahr bei bewaffneten Gruppen und an Friedensprozessen beteiligten Parteien deutlich dabei vorangekommen, gegen sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten anzugehen und die Rechenschaft dafür zu gewährleisten. Die gemeinsame Erklärung der Regierung Kolumbiens und der FARC-EP vom 15. Dezember 2015 in Bezug auf Opfer sieht die Aufhebung von Amnestien für die schwersten Verbre-

chen, einschließlich sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten, vor. In Côte d'Ivoire, der Demokratischen Republik Kongo, Guinea und Südsudan haben wir uns erfolgreich für konkrete Fortschritte in Form von Verurteilungen, Anklageerhebungen, einem Rahmen für die Durchführung beziehungsweise eines Verhaltenskodex eingesetzt.

55. Gleichzeitig sahen wir uns neuen Herausforderungen und unvorhergesehenen Bedrohungen gegenüber. Wir beobachteten eine klare Verbindung zwischen dem Aufkommen von gewalttätigem Extremismus und der Begehung der schwersten Formen sexueller Gewalt durch extremistische Gruppen. Diese Entwicklung vollzieht sich in der Arabischen Republik Syrien und in Irak, aber auch in Jemen, Libyen, Mali, Nigeria und Somalia, und umfasst Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsheirat, erzwungene Schwangerschaft und Zwangsabtreibung, oft als Formen religiöser und ethnischer Verfolgung. Der Sicherheitsrat brachte seine tiefe Besorgnis über diese beunruhigende Entwicklung zum Ausdruck und weitete den Sanktionsrahmen für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung offiziell auf ISIL aus und verurteilte die Entführung von Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, des Menschenhandels und der Lösegelderpressung. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass andere Konfliktparteien, darunter nichtstaatliche bewaffnete Gruppen und staatliche Kräfte, nach wie vor für Akte sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten und andere Verstöße gegen ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht verantwortlich sind und die grundlegendsten Menschenrechte von Zivilpersonen, Kranken und Verwundeten sowie außer Gefecht befindlichen Soldaten missachten.

56. Im Jahr 2015 lieferten die Globale Studie und die Überprüfung auf hoher Ebene der Durchführung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit stichhaltige Beweise dafür, dass die Stärkung und Teilhabe der Frauen entscheidend zum Erfolg von Friedensgesprächen, zur Konfliktprävention und zur Erholung der Wirtschaft sowie zur Wirksamkeit der humanitären Hilfe beitragen und die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Friedens erhöhen. In allen drei Überprüfungen wurde anerkannt, welche zentrale Bedeutung die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit mit Blick auf die Arbeit der Vereinten Nationen hat. Derzeit werden eine Reihe von Empfehlungen umgesetzt, darunter neue Initiativen, die auf den Aufbau von Kapazitäten für die geschlechtsspezifische Analyse bei Friedensmissionen, eine stärkere Vertretung von Frauen in der Friedenssicherung und die Verfolgung und Aufstockung der Finanzmittel für Initiativen im Zusammenhang mit Frauen und Frieden und Sicherheit ausgerichtet sind. Viele spiegelten sich in der Resolution 2242 (2015) des Sicherheitsrats wider, darunter die Einrichtung einer informellen Sachverständigengruppe für Frauen und Frieden und Sicherheit, die dem Rat bei seiner eigenen Arbeit einen robusteren Ansatz im Hinblick auf diese Agenda gestattet, und die Gewährleistung dessen, dass Frauen bei der Erarbeitung von Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus mitwirken und eine Führungsrolle übernehmen.

57. Was schließlich den Schutz von Zivilpersonen betrifft, bin ich entsetzt darüber, dass einige Fälle von Missbrauchshandlungen gegenüber Zivilpersonen ausgerechnet von denjenigen begangen wurden, die zu ihrem Schutz entsandt waren, nämlich von Personal der Vereinten Nationen und nicht zu den Vereinten Nationen gehörenden Kräften, die unter einem Mandat der Vereinten Nationen operieren. Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch haben das Leben der Opfer zerstört und die globale Wahrnehmung der Organisation in der Öffentlichkeit erheblich geschädigt. Ich habe energische Maßnahmen zur Bekämpfung dieses eklatanten Missstands ergriffen und eine unabhängige Überprüfung unserer Reaktion im Fall der Zentralafrikanischen Republik in Auftrag gegeben und gemäß deren Ergebnissen eine Sonderkoordinatorin ernannt, um uns besser zu befähigen, Missbrauchshandlungen zu verhüten und auf entsprechende Fälle rasch und auf transparente, messbare und sichtbare Weise zu reagieren. Im Februar 2016 habe ich in einem Bericht

weitere Maßnahmen angekündigt, um die Aufsicht über Einsätze zu verbessern und die Rechenschaftspflicht in Bezug auf Präventions-, Durchsetzungs- und Abhilfemaßnahmen zu stärken, um den Opfern zu helfen (A/70/729). Die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht ist eine gemeinsame Aufgabe und erfordert das uneingeschränkte Engagement der Mitgliedstaaten.

4. Übergangsprozesse von Missionen

58. Im Berichtszeitraum wurden drei Friedenssicherungsmissionen – der Einsatz der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire, die Mission der Vereinten Nationen in Liberia und die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti – einem umfassenden Umgliederungsprozess unterzogen, der zu einer Verringerung ihrer Personalstärke und schließlich zum Abzug führen wird, und eine besondere politische Mission, die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi, schloss ihr Mandat ab und beendete im Dezember 2015 ihren Einsatz. Während des Berichtszeitraums wurden strategische Bewertungen entweder geplant (in Liberia und Haiti) oder durchgeführt (Côte d’Ivoire), um den Übergang wirksam zu vollziehen, um jede Unsicherheit, jedes Machtvakuum und jedes Wiederaufleben von Konflikten vermeiden zu helfen und die Gastregierungen und verbleibenden Akteure der Vereinten Nationen auf die Phase nach der Mission vorzubereiten. Diese Überprüfungen werden zu einem gemeinsamen Verständnis des Restbedarfs an unverzichtbaren friedenskonsolidierenden Maßnahmen beitragen, das das Engagement während des gesamten Übergangsprozesses und darüber hinaus anleiten wird.

59. Der Aufbau rechtmäßiger Institutionen, die Förderung einer guten Regierungsführung und die Herstellung einer repräsentativen und alle Seiten einschließenden staatlichen Autorität sind zentrale Erwägungen für eine dauerhafte Festigung des Friedens und der Stabilität und ebnen den Weg für einen stufenweisen Abbau der Personalstärke von Friedensmissionen bis zum Ausstieg. Diese Anstrengungen können ihre Wirkung jedoch nur dann entfalten, wenn die strategische Zustimmung und Eigenverantwortung der Gastregierung und der zuständigen nationalen Stellen gesichert ist. In der Zentralafrikanischen Republik arbeitet die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen jetzt gemeinsam mit nationalen Stellen und internationalen Partnern an der Formulierung eines Paktes, der die gemeinsamen Prioritäten festlegen und einen Geist gegenseitiger Rechenschaftspflicht auf dem Weg zu dauerhaftem Frieden fördern soll.

5. Aufrechterhaltung des Friedens

60. Die Generalversammlung und der Sicherheitsrat haben mit ihren Resolutionen 70/262 beziehungsweise 2282 (2016) wegweisende Resolutionen zur Überprüfung der Architektur für die Friedenskonsolidierung verabschiedet. Die „Aufrechterhaltung des Friedens“ im Sinne dieser Resolutionen muss nun im Mittelpunkt des Handelns der Vereinten Nationen stehen; das heißt, dass die Prävention gewaltsamer Konflikte in allen Phasen einer Krise und als Teil aller Säulen der Tätigkeit der Vereinten Nationen Vorrang erhalten muss. In den Resolutionen stellen die beiden Organe außerdem auf Partnerschaften mit regionalen und subregionalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen ab und betonen, wie wichtig Inklusivität, einschließlich der Mitwirkung von Frauen und Jugendlichen, und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Ansätze für eine erfolgreiche Friedenskonsolidierung sind. Ich wurde gebeten, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung über die Durchführung der Resolutionen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die Möglichkeiten für eine ausreichende und tragfähige Finanzierung der friedenskonsolidierenden Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen über Pflicht- und freiwillige Beiträge einzugehen. Ich begrüße dieses Ansinnen sehr und lege den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, durch die notwendigen Beschlüsse sicherzustellen, dass un-

sere Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens auf einer soliden Ressourcenbasis stehen.

61. Die Kommission für Friedenskonsolidierung als zentrale Plattform für die Aufrechterhaltung des Friedens in von Konflikten betroffenen Ländern setzt ihr Engagement in Burundi, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Sierra Leone und der Zentralafrikanischen Republik fort. Im Berichtszeitraum hat die Kommission flexiblere Arbeitsmethoden eingeführt, die Partnerschaft mit regionalen und subregionalen Organisationen gestärkt und den Friedenskonsolidierungsbedarf in der Wiederherstellungsphase nach dem Ebola-Ausbruch aus der nationalen und der regionalen Sicht weiter herausgestellt. Die Kommission unterstrich politische Themenschwerpunkte und regionale Prioritäten, darunter grenzüberschreitende und transnationale Herausforderungen, die Finanzierung der Friedenskonsolidierung, jugend- und geschlechtsspezifische Fragen und Übergangsprozesse, und erörterte den Bedarf an friedenskonsolidierenden Maßnahmen und die in einer Reihe von Ländern, darunter Burkina Faso, Papua-Neuguinea und Somalia, gewonnenen Erkenntnisse.

62. Aus dem Friedenskonsolidierungsfonds wurden 2015 77,9 Millionen Dollar an 14 Länder zugewiesen, darunter auch erhebliche Beträge für vorrangige friedenskonsolidierende Maßnahmen in Ländern wie Guinea-Bissau, Madagaskar, Niger, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik. Der Fonds erfüllte 2015 außerdem erstmals meine Vorgabe und stellte 15,7 Prozent der ausgezahlten Mittel für Initiativen bereit, die hauptsächlich auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen zielten. Ich wies den Fonds an, das erneute Engagement der Vereinten Nationen in Sri Lanka zu unterstützen, um der neuen Regierung dabei zu helfen, das Vertrauen der Bevölkerung im Hinblick auf ihre Agenda der Aussöhnung, der Rechenschaftspflicht und der Unrechtsaufarbeitung zu gewinnen. Leider erlebte der Fonds mit Geberbeiträgen von 53,5 Millionen Dollar sein drittschwächstes Jahr seit den ersten Mittelzusagen 2006. Daher wird er sein jährliches Auszahlungsziel von 100 Millionen Dollar 2016 ohne zusätzliche Geberbeiträge nicht erreichen können. In der Praxis bedeutet dies, dass wir wichtige Chancen verstreichen lassen, strategische Kohärenz sicherzustellen und politisch riskante, aber notwendige Unterfangen zu fördern. Es offenbart auch die Diskrepanz zwischen Normen und Realität bei der Prävention von Konflikten und der Aufrechterhaltung des Friedens. Das Überwinden dieser Diskrepanz ist nicht nur wünschenswert, es ist für Millionen Menschen eine Frage von Leben und Tod.

6. Demokratische Übergänge und Wahlen

63. Die Bereitstellung von Wahlunterstützung für Mitgliedstaaten war im Berichtszeitraum weiter eine Priorität. Die Vereinten Nationen leisteten in 67 Ländern Wahlhilfe. Vielfach handelte es sich um Länder, in denen die Vereinten Nationen auch Gute Dienste bereitstellten. Dabei lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in Wahlprozesse und zur Unterstützung eines friedlichen Wahlausgangs. Die Unterstützung durch die Vereinten Nationen umfasste weiter die technische Beratung von Mitgliedstaaten bei der Konzeption inklusiver Wahlsysteme, bei der Reform der Rahmenbedingungen für Wahlen, die auf breite Zustimmung der nationalen Interessenträger stoßen, und bei der Einrichtung von Wahlorganen, die unabhängig, aufrichtig und fähig sind und auch so wahrgenommen werden. Geschlechtsspezifische Erwägungen wurden systematisch in alle Wahlhilfeaktivitäten und -politiken einbezogen.

64. In Guinea halfen die Vereinten Nationen die Wiederaufnahme des festgefahrenen politischen Dialogs zwischen Regierung und Opposition über den Wahlprozess zu vermitteln und ebneten so den Weg für die rechtzeitige Organisation der Präsidentschaftswahl von 2015. Die Unterstützung der fünften landesweiten Wahlen in Nigeria im Jahr 2015 beinhaltete auch diplomatisches Engagement auf hoher Ebene. Darüber hinaus suchte mein

Sonderbeauftragter für Zentralafrika die starken Spannungen im Umfeld einiger Wahlen in dieser Region durch die Entsendung organisationsübergreifender Teams zu entschärfen, die die Lage vor Ort beobachten, über Entwicklungen berichten und ein Eingreifen im Rahmen der Guten Dienste unterstützen sollten, beispielsweise in der Republik Kongo. In Burkina Faso begleiteten die Vereinten Nationen einen schwierigen und nicht selten spannungsgeladenen Übergangsprozess, der mit der Amtseinführung Präsident Kaborés im Dezember 2015 endete. Mein Sonderbeauftragter für Westafrika und den Sahel leistete ebenfalls Gute Dienste zur Förderung friedlicher Wahlen im März/April 2016 in Niger. Auf Ersuchen der Regierung Frankreichs wurden Experten entsandt, um die Erstellung eines neuen Wählerverzeichnisses zu unterstützen, das für ein Referendum über den künftigen Status Neukaledoniens im Rahmen des Abkommens von Nouméa herangezogen werden kann.

65. Die Vereinten Nationen setzten in einer Reihe von Ländern ihre technische Unterstützung für den Wahlprozess in Erfüllung eines Mandats des Sicherheitsrats fort. In Côte d'Ivoire schuf meine Sonderbeauftragte Vertrauen zwischen den Parteien und ermöglichte ihnen so, die heiklen Fragen, die den Wahlprozess zu verzögern drohten, auszuräumen. Der Einsatz der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire stellte dringend erforderliche logistische Unterstützung bereit. Die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi beobachtete 2015 alle größeren Wahlereignisse in Burundi und stellte fest, dass „das allgemeine Umfeld für einen alle Seiten einschließenden, freien und glaubwürdigen Wahlprozess nicht förderlich war“. Diese Schlussfolgerung stimmte mit denen der Afrikanischen Union und subregionaler Organisationen überein.

66. Das Umfeld, in dem Hilfe geleistet wurde, war mitunter sehr komplex und fragil. In der Zentralafrikanischen Republik unterstützten wir nationale Interessenträger dabei, glaubwürdige und friedliche Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2015/16 sicherzustellen. In Afghanistan wurde technische Unterstützung für die Wahlreform und die Vorbereitungen für die anstehenden Parlaments- und Distriktratswahlen bereitgestellt. Die Vereinten Nationen setzten darüber hinaus in dem komplexen und gespannten politischen Umfeld im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2015/16 in Haiti ihre technische Wahlunterstützung fort.

67. Die Vereinten Nationen helfen über Wahlen hinaus bei demokratischen Übergangsprozessen, indem sie als politische Vermittler fungieren, nationale Anstrengungen zur Stärkung von Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit unterstützen und sich für die Ausweitung des Handlungsspielraums zivilgesellschaftlicher Organisationen einsetzen, die bedauerlicherweise in immer mehr Ländern immer drastischere Einschränkungen erfahren. Parlamente waren im Berichtszeitraum auch weiterhin zentrale Partner. In zwei wegweisenden Dokumenten der Vereinten Nationen – der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge – wird ihre Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Regierungen ausdrücklich genannt. Eine Vielzahl von Institutionen der Vereinten Nationen stellte weiter zahlreichen nationalen Parlamenten weltweit Unterstützung bereit.

C. Entwicklung Afrikas

68. Die in der Gemeinsamen afrikanischen Position zur Post-2015-Entwicklungsagenda genannten Entwicklungsprioritäten Afrikas wurden während des Berichtszeitraums in mehreren richtungsweisenden Vereinbarungen auf dem Kontinent und auf globaler Ebene verankert, unter anderem in der Agenda 2063 der Afrikanischen Union, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsagenda von Addis Abeba. Die wirksame Umsetzung dieser Agenden erfordert Kohärenz und Komplementarität zwischen globalen, kontinentweiten, regionalen, nationalen und lokalen Bemühungen. Der Kontinent hat den

ersten Zehnjahres-Umsetzungsplan für die Agenda 2063 der Afrikanischen Union eingeleitet. Der Ansatz der Agenda, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, verspricht einen inklusiven wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu stärken, und ihr Schwerpunkt auf landwirtschaftlicher Entwicklung, Infrastrukturentwicklung und Industrialisierung treibt die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Armutsbekämpfung entscheidend voran. Das System der Vereinten Nationen unterstützt die Anstrengungen der Afrikanischen Union, der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas zur wirksamen Umsetzung der neuen Agenden.

69. Während des Berichtszeitraums drückten der Konjunkturrückgang bei wichtigen Handelspartnern und die niedrigen Rohstoffpreise die Wachstumsprognosen für Afrika. Die bemerkenswerten Wirtschaftsleistung der vergangenen Jahre konnte jedoch durch Verbesserungen bei der makroökonomischen Steuerung und eine größere wirtschaftliche Diversifizierung zum Teil aufrechterhalten werden. Afrika hat weitere Fortschritte bei der Umsetzung der NEPAD erzielt. Die afrikanischen Länder haben außerdem ihre Anstrengungen zugunsten der regionalen Integration fortgesetzt, unter anderem durch die Dreier-Freihandelszone, die eine solide Grundlage für die Errichtung der Kontinentalen Freihandelszone bis 2017 bietet.

70. Die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union wurde erheblich vertieft, unter anderem durch die Annahme des Rahmens für eine erneuerte Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zugunsten der Integrations- und Entwicklungsagenda Afrikas 2017-2027 und durch die Bemühungen um den Abschluss eines gemeinsamen Rahmens der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für eine erweiterte Partnerschaft im Bereich Frieden und Sicherheit. Die Vereinten Nationen unterstützen weiter die Initiative der Afrikanischen Union „Die Waffen zum Schweigen bringen“, deren Ziel die Beendigung aller Kriege in Afrika bis 2020 ist.

71. Sowohl die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als auch die Agenda 2063 der Afrikanischen Union anerkennen, wie wichtig Frieden und Stabilität sind, nicht nur als entscheidende Voraussetzungen, sondern auch als wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung. Im Einklang mit diesem Bestreben ging Afrika mit Unterstützung der Vereinten Nationen und der Entwicklungspartner weiter gegen die entstehenden Herausforderungen für den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung vor, darunter der Anstieg von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus sowie die wachsende Zahl an Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. In dieser Hinsicht erachten es die afrikanischen Länder auch weiterhin als äußerst wichtig, die tieferen Ursachen von Konflikten wie Jugendarbeitslosigkeit, Ungleichheit und wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, unter anderem über die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur und die Afrikanische Staatsführungsarchitektur. In Anerkennung der unabwendbaren Bedürfnisse und der entscheidenden Rolle der Frauen erklärte die Afrikanische Union 2016 zum Afrikanischen Jahr der Menschenrechte mit besonderem Schwerpunkt auf Frauenrechten.

D. Förderung und Schutz der Menschenrechte

72. Es ist sehr schmerzlich, dass im vergangenen Jahr die Grundrechte so vieler Menschen verletzt wurden oder unerfüllt blieben. Ein besonderes Anliegen waren dabei die Rechte der Asylsuchenden, Flüchtlinge und Migranten. Tausende von ihnen kamen unterwegs auf der Suche nach Sicherheit, Schutz und einem menschenwürdigeren Dasein ums Leben. Flüchtlinge und Migranten waren in Herkunfts-, Transit- und Zielländern einem alarmierenden Ausmaß an Diskriminierung und Übergriffen ausgesetzt, und die Menschenrechtsstandards wurden nicht angemessen respektiert. Da die Vertreibung ein größeres Ausmaß angenommen hat als je zuvor seit der Gründung der Vereinten Nationen, wurde sie zu einem drängenden globalen Problem. Wenn wir die grundlegenden Menschen-

rechte schützen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen wollen, müssen die Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Bereich Migration und die Teilung der Verantwortung für die Flüchtlinge bedeutend verbessert sowie erheblich mehr geschlechtergerechte, auf den Menschenrechten gründende Maßnahmen und Gesetze zur Migration erlassen werden. Angesichts des Ernstes der Lage hielt der Menschenrechtsrat im Februar einen erweiterten interaktiven Dialog über die Menschenrechte der Migranten ab. Im Mai gab ich einen Bericht (A/70/59) heraus, in dem ich mich nachdrücklich für den Schutz von Flüchtlingen und Migranten aussprach und unter anderem einen globalen Pakt über die Teilung der Verantwortung für Flüchtlinge, die Ausarbeitung eines weiteren globalen Paktes für sichere, reguläre und geordnete Migration und eine globale Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit forderte. Ich rufe die Mitgliedstaaten auf, auf der für September 2016 angesetzten Tagung auf hoher Ebene zu diesen Herausforderungen einen entschlossenen Schritt nach vorn zu tun.

73. Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz gehen über das Thema Migration hinaus und sind überall auf der Welt immer noch viel zu weit verbreitet. Die Vereinten Nationen haben sich bemüht, die Gleichberechtigung zu stärken und alle Formen der Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer indigenen oder Minderheitengruppe, aufgrund der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung, aufgrund des Alters, einer Behinderung, des Einkommens und von Albinismus. Die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung wurde im Jahr 2015 eingeläutet. Die Diskriminierung von Frauen bleibt im Gesetz und in der Praxis erhalten, und viele Frauen leiden unter mehrfachen Formen von Diskriminierung. Raschere Fortschritte erfordern die universelle Ratifikation und vollständige Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Beseitigung der Diskriminierung nach dem Gesetz, höhere Investitionen in die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte der Frauen, gestärkte Rechenschaftsmechanismen, die Mitwirkung der Frauen auf allen Entscheidungsebenen und die Bekämpfung von Ungleichheiten.

74. Die Auswirkungen der wachsenden Ungleichheit, sowohl innerhalb von Staaten als auch zwischen Staaten, auf die Menschenrechte erfüllen mich weiter mit ernster Besorgnis. Da der Abbau der Ungleichheiten und die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen Kernziele der Agenda 2030 sind, wurden im vergangenen Jahr große Anstrengungen unternommen, die Menschenrechte in die Entwicklung und in die Wirtschaft zu integrieren. Die Vereinten Nationen haben sich bemüht, bei Diskussionen über Überwachung, Überprüfung und Rechenschaftslegung sowie über Entwicklungsfinanzierung Menschenrechtsfragen in den Vordergrund zu stellen. Diese Schwerpunktsetzung galt auch für die Frühwarnmaßnahmen der Vereinten Nationen, und es wurden erste Schritte in Richtung eines Frühwarnsystems unternommen, das Verbindungen zwischen Konflikten und der Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte erkennt. Tatsächlich stehen diese Elemente im Mittelpunkt der Initiative „Die Rechte zuerst“, die in Abstimmung mit der Generalversammlung weitergeführt wurde. Ziel dieser Initiative ist, bestehende Mandate der Vereinten Nationen in den Bereichen Prävention und Frühwarnung zu erfüllen, indem die drei Säulen der Tätigkeit der Vereinten Nationen – Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte – durch kulturelle und operative Veränderungen sowie verstärkten Austausch mit den Mitgliedstaaten zusammengeführt werden. Diese Herangehensweise wurde durch die kürzliche Verabschiedung von inhaltsgleichen Resolutionen über die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen durch die Generalversammlung und den Sicherheitsrat weiter gestärkt, indem anerkannt wurde, dass die Aufrechterhaltung des Friedens in allen Konfliktphasen über alle drei Säulen des Engagements der Vereinten Nationen erfolgen soll.

75. Im vergangenen Jahr wurden der Schutz der grundlegenden Menschenrechte und die Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts in Konfliktsituationen in aller Welt auf erschreckende Weise missachtet. Die Missachtung der Grundprinzipien der Unterscheidung, Verhältnismäßigkeit und Menschlichkeit in Konfliktsituationen sowohl durch Staaten als auch durch nichtstaatliche Akteure rief enormes Leid hervor, unter anderem in der Arabischen Republik Syrien, in Jemen und Irak. Dennoch wurden bei der Integration einer Menschenrechtsperspektive in unsere Arbeit im Friedens- und Sicherheitsbereich wichtige Fortschritte erzielt. Die Mitglieder des Sicherheitsrats zogen zunehmend Menschenrechtsexperten zur Unterrichtung hinzu und ließen menschenrechtliche Analysen in ihre Entscheidungsprozesse einfließen. Die verabschiedeten Resolutionen zur Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung ermutigten die Mitgliedstaaten, die an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung teilnehmen, die menschenrechtlichen Dimensionen der Friedenskonsolidierung zu berücksichtigen. Die Hochrangige unabhängige Gruppe für Friedensmissionen unterstrich die Bedeutung der Menschenrechte und des Schutzes von Zivilpersonen in Friedensmissionen. Als Folgemaßnahme unternahmen die Vereinten Nationen Schritte zur Sicherstellung einer regelmäßigen öffentlichen Berichterstattung über die Einhaltung der Menschenrechte, zur verstärkten Schulung des Friedenssicherungspersonals in Menschenrechtsfragen und zur Konsolidierung spezialisierter Schutzfunktionen innerhalb der Menschenrechtskomponenten der Missionen. Unser entschlossenes Eintreten für Frühwarnung und Schutz zeigte sich durch schnelles Eingreifen bei Menschenrechtskrisen. Es wurden Schritte zur raschen Entsendung multidisziplinärer Teams in Länder unternommen, in denen Krisen aufkamen oder die Gefahr ihres Aufkommens bestand. Das neuerliche Bekenntnis der Vereinten Nationen zur Konfliktprävention ist auch ein Zeichen, dass erkannt wurde, welche wichtige Rolle die Analyse der Menschenrechtslage bei der Identifizierung von Maßnahmen für präventives Handeln spielen kann.

76. Mit Blick auf den Grundsatz der Schutzverantwortung fordere ich die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass rechtliche Verpflichtungen in der Praxis vollständig eingehalten werden und dass bei der Achtung der Menschenrechte die höchstmöglichen Standards gewahrt werden.

77. Mitgliedstaaten haben sich auf der Suche nach unabhängigen, unparteiischen und kompetenten Einschätzungen problematischer Situationen durch Menschenrechts-Untersuchungskommissionen und Ermittlungsmissionen auch weiterhin an die Vereinten Nationen gewandt. Der Menschenrechtsrat erteilte Mandate für Missionen im Zusammenhang mit Boko Haram, Libyen, der Arabischen Republik Syrien, Eritrea und Südsudan. Die Bekämpfung der Straflosigkeit, die Stärkung der Rechenschaftlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit gehörten weiter zu den Hauptprioritäten. Mitgliedstaaten aus aller Welt ersuchten um die Unterstützung der Vereinten Nationen bei Verfassungs- und Gesetzesreformen, Rechtspflege und Gesetzesvollzug, geschlechterspezifischer Wiedergutmachung, Zeugenschutzmaßnahmen und Initiativen zur Unrechtsaufarbeitung sowie im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und zur Terrorismusbekämpfung. Diese Unterstützung ermöglichte es den Regierungen und ihren Partnern aus der Zivilgesellschaft, Rechts- und Justizsysteme an den Menschenrechtsverpflichtungen der Staaten auszurichten. Die Abschaffung der Todesstrafe blieb eine Priorität im Bereich Menschenrechte. Zu den Bemühungen der Vereinten Nationen um die Erreichung dieses Ziels gehörte unter anderem die im Menschenrechtsrat stattfindende zweijährliche hochrangige Podiumsdiskussion zu den regionalen Bemühungen.

78. Als Hauptverantwortliche für die Erfüllung der Menschenrechtsverpflichtungen, müssen die Regierungen ihren Pflichten nachkommen. Es ist entscheidend, der Zivilgesellschaft den Raum für die Erfüllung ihrer komplementären Rolle zu garantieren. Daher war es besonders besorgniserregend, dass sich der globale Trend einer Einschränkung des Raumes für zivilgesellschaftliche Organisationen während des Berichtszeitraums fortsetzt-

te. Das Recht der freien Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln, waren in vielen Ländern und in allen Regionen ernsthaft bedroht. Menschen, die mit den Vereinten Nationen kooperierten, waren Ziel ungeheurerlicher Vergeltungsmaßnahmen. Herausforderungen kamen oftmals im Rahmen von Wahlen, Kampagnen von Menschenrechtsverteidigern, sozialen Bewegungen und politischen Protesten sowie im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf. Die Vereinten Nationen haben die öffentlichen Freiheiten, die demokratische Gesellschaften ausmachen, durch Kampagnen und Rechtsberatung auf globaler, nationaler und lokaler Ebene entschieden verteidigt.

79. Der Menschenrechtsrat behandelte während des Berichtszeitraums chronische, aufkommende und andauernde Menschenrechtskrisen, unter anderem im Rahmen des Dialogs über Migranten sowie zweier Sondertagungen zur Auseinandersetzung mit den von Boko Haram verübten Gräueltaten und zur Verhütung einer weiteren Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Burundi. Auf seinen drei ordentlichen Tagungen fasste der Rat Beschlüsse zur Verhütung einer weiteren Verschlimmerung von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich gegen Muslime der Rohingya und andere Minderheiten in Myanmar sowie in der Ukraine, Südsudan, Sudan, Jemen und Libyen, und überwachte regelmäßig die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und in Côte d'Ivoire. Auch der zweite Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung fand unter voller Beteiligung statt. Die Zahl der unabhängigen Mandatsträger des Rates für Sonderverfahren wurde erhöht, und es wurden neue Mandate in Bezug auf Albinismus und auf das Recht auf Privatheit erteilt. Im Jahr 2015 führten die Mandatsträger 76 Länderbesuche durch. Die Menschenrechtsvertragsorgane profitierten deutlich von der zusätzlichen Sitzungszeit, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 68/268 billigte, und konnten so 173 Staatenberichte prüfen und Auffassungen und Beschlüsse zu mehr als 160 Mitteilungen von Einzelpersonen verabschieden; der Unterausschuss zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe konnte acht Länderbesuche durchführen, und auf nationaler Ebene konnten Aktivitäten in über 40 Ländern durchgeführt werden.

80. Die Generalversammlung verabschiedete auf ihrer siebzigsten Tagung 48 Resolutionen zu Menschenrechtsfragen, von denen 30 ohne Abstimmung verabschiedet wurden. Ich finde es bedauerlich, dass über einige Resolutionen, die traditionell im Konsens verabschiedet wurden, auf dieser Tagung abgestimmt wurde, darunter die Resolutionen über die Rechte des Kindes, über die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung regelmäßiger und unverfälschter Wahlen und über Menschenrechtsverteidiger, während bei anderen Resolutionen, die traditionell breite Unterstützung genossen, ein noch nie dagewesenes Maß an politischen Kompromissen notwendig war, um sie schließlich ohne Abstimmung zu verabschieden, beispielsweise die Resolution über die Verhütung der Folter.

E. Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen

81. Im vergangenen Jahr erreichten wir einen kritischen Punkt. Der humanitäre Bedarf überstieg jedes bisher gekannte Maß und brachte unsere Gegenmaßnahmen an die Belastungsgrenze. Während des Berichtszeitraums erließen die Vereinten Nationen und ihre Partner einen Appell zur Bereitstellung von 19,9 Milliarden Dollar, um 82 Millionen Menschen in 38 Ländern Hilfe zu leisten. Damit hat sich die Anzahl der Menschen, die zur Zielgruppe für humanitäre Hilfe zählen, in den vergangenen 10 Jahren verdreifacht. Obwohl die bereitgestellten Finanzmittel 2015 ein Rekordhoch von 10,6 Milliarden Dollar erreichten, lag auch das Defizit so hoch wie nie. Die Vertreibung nahm ebenfalls ungekannte Ausmaße an: Ende 2015 lag die Zahl derjenigen, die durch Konflikte und Gewalt

zu Binnenvertriebenen wurden, bei 40,8 Millionen, und die Gesamtzahl der Flüchtlinge erreichte weltweit 20,2 Millionen.

82. Das Jahr war von fünf großen Notsituationen – in der Arabischen Republik Syrien, Irak, Jemen, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik – geprägt. In der Arabischen Republik Syrien waren etwa 13,5 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, es gab 6,5 Millionen Binnenvertriebene und beinahe 4,6 Millionen Flüchtlinge. In Jemen benötigten etwa 82 Prozent der Bevölkerung (21,2 Millionen Menschen) humanitäre Hilfe. 2015 wurden insgesamt 346 Naturkatastrophen verzeichnet, durch die laut Schätzungen 23.363 Menschen ums Leben kamen, 90,3 Millionen Menschen betroffen waren, mehr als 19,2 Millionen Menschen in 113 Ländern vertrieben wurden und Schäden von mehr als 65,2 Milliarden Dollar entstanden.

83. Das El-Niño-Phänomen 2015/16 war eines der schlimmsten seit Beginn der Aufzeichnungen und hatte verheerende humanitäre Auswirkungen. Aufgrund von verschärften Dürren, Überschwemmungen und anderen extremen Wetterereignissen waren mehr als 60 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Um diesen Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit zu sichern, kündigte ich am 20. Mai die Ernennung von zwei Sondergesandten für das El Niño-Phänomen und für Klimafragen an. Durch den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge wird die Katastrophenvorsorge so systematisch wie nie zuvor in die humanitäre und die Entwicklungshilfe integriert.

84. Angesichts der Belastung des humanitären Systems berief ich am 23. und 24. Mai in Istanbul den ersten Humanitären Weltgipfel ein. Drei Jahre intensiver und inklusiver Konsultationen mit einer Vielzahl von Interessenträgern ebneten den Weg für den Gipfel. Weitere Beiträge stammten unter anderem von der Hochrangigen Gruppe für die Finanzierung humanitärer Maßnahmen und aus meinem eigenen Bericht „Eine Menschheit: geteilte Verantwortung“ (A/70/709), in dem fünf zentrale Verantwortlichkeiten dargelegt werden, die für einen besseren Dienst an der Menschheit entscheidend sind. In Istanbul trafen sich die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft, nichtstaatliche Organisationen, der Privatsektor und Betroffene, um einen Wendepunkt in Bezug auf die Veränderungen zu setzen, die notwendig sind, um auf längere Sicht den humanitären Bedarf, die Risiken und die Anfälligkeit besser anzugehen und zu verringern.

85. Obwohl das Ausmaß und die Dauer humanitärer Krisen weltweit den humanitären Sektor bereits an seine Belastungsgrenze gebracht haben, deuten globale Herausforderungen wie politischer Stillstand angesichts von Krisen, Klimawandel, Instabilität und wachsende wirtschaftliche Ungleichheit sowie Pandemien darauf hin, dass der humanitäre Bedarf in Zukunft noch steigen wird. Der kritische Zeitpunkt ist gekommen, um in die Stärkung lokaler Kapazitäten, die Minderung von Risiken und den Aufbau wirksamer und alle einschließender Institutionen zu investieren, insbesondere im Kontext von Instabilität. Des Weiteren müssen wir in Frauen und Mädchen investieren, auf die humanitäre Krisen oftmals andere und unverhältnismäßig schwere Auswirkungen haben. Auf dem Gipfel erging ein unmissverständlicher Aufruf zum Handeln.

86. Mitgliedstaaten und andere Interessenträger haben Zusagen und Initiativen im Rahmen der Agenda für die Menschlichkeit und der fünf zentralen Verantwortlichkeiten angekündigt, um Veränderungen voranzutreiben und menschliches Leid jetzt und in Zukunft zu mindern. Humanitäre Akteure müssen den Betroffenen auch weiterhin berechenbare, rasche und situationsgerechte Hilfe im vollen Einklang mit den humanitären Grundsätzen leisten und mit Vorrang verstärkte Anstrengungen zur Vorbeugung und Vorsorge sowie im Streben nach tragfähigen Ergebnissen unternehmen, die zur Verringerung des Bedarfs beitragen.

87. Der Humanitäre Weltgipfel und die Agenda für die Menschlichkeit boten eine historische Gelegenheit, die Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen, erinnern uns aber auch daran, dass wir die Kluft zwischen der humanitären und der Entwicklungsagenda überwinden müssen, indem wir daran arbeiten, die Anfälligkeit und die Gefährdung der Menschen zu reduzieren.

F. Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts

88. Mit dem Berufungsurteil des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda im Fall *Butare* schloss in diesem Berichtszeitraum erstmals ein Ad-hoc-Strafgerichtshof sein Mandat ab. Der Sicherheitsrat würdigte die Leistung des Gerichtshofs, insbesondere seinen Beitrag zum Prozess der nationalen Aussöhnung und zur Wiederherstellung und Wahrung des Friedens. Der Abschluss der Arbeit des Strafgerichtshofs für Ruanda ist nicht gleichbedeutend mit Straflosigkeit für diejenigen, deren Fälle nicht von dem Gerichtshof gehört wurden. So wurde einer der Flüchtigen (Ladislas Ntaganzwa) in der Demokratischen Republik Kongo festgenommen und im März für das Gerichtsverfahren nach Ruanda überstellt. Indessen schloss der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien die Verfahren gegen Radovan Karadžić und Vojislav Šešelj ab. Herr Karadžić wurde wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt, Herr Šešelj dagegen von allen Anklagepunkten freigesprochen. Am Ende des Berichtszeitraums waren bei diesem Gerichtshof noch zwei Berufungsverfahren und zwei Hauptverfahren gegen hochrangige Politiker und Militärangehörige anhängig. Der Internationale Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe führt die Zuständigkeit und die wesentlichen Aufgaben der Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda fort.

89. Auch beim Internationalen Strafgerichtshof gab es wichtige Entwicklungen. Der Gerichtshof schloss das Verfahren gegen Jean-Pierre Bemba Gombo ab, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (Mord, Vergewaltigung und Plünderung) in der Zentralafrikanischen Republik schuldig gesprochen und zu 18 Jahren Haft verurteilt wurde. Ahmad Al-Faqi Al-Mahdi, der wegen in Timbuktu (Mali) verübter vorsätzlicher Angriffe auf geschichtliche Denkmäler und auf Gebäude, die dem Gottesdienst gewidmet sind, wegen Kriegsverbrechen angeklagt ist, erklärte seine Absicht, sich in den Anklagepunkten schuldig zu bekennen. Dies ist der erste Fall, der ausschließlich das Kriegsverbrechen des vorsätzlichen und gezielten Angriffs auf Kulturgut behandelt.

90. Bei den Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas laufen Verfahren in allen drei Kammern. Der Sondergerichtshof für Libanon führt derzeit das Verfahren in Abwesenheit gegen fünf Personen, die beschuldigt werden, den Anschlag begangen zu haben, bei dem Rafik Hariri und 22 weitere Personen getötet wurden. Der Gerichtshof fällte auch ein Urteil im ersten Verfahren wegen Missachtung des Gerichts gegen eine juristische Person vor einem internationalen Strafgerichtshof, wobei die juristische Person und ein Journalist freigesprochen wurden. Der Sondergerichtshof für die Residualaufgaben für Sierra Leone, auf den die Zuständigkeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone übergegangen ist, setzt seine Arbeit ebenfalls fort.

91. Der Grundsatz der Komplementarität im Römischen Statut verlangt, dass die strafrechtliche Verfolgung schwerer Verbrechen von internationalem Belang in erster Instanz auf der innerstaatlichen Ebene stattfindet. In diesem Zusammenhang unterstützen die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen derzeit Anstrengungen zur Feststellung der Verantwortlichkeit in Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik und Sri Lanka. In Südsudan wird technische Hilfe für die Kommission der Afrikanischen Union bei der Einrichtung des Hybriden Gerichtshofs für Südsudan bereitgestellt, der sich mit seit Dezember 2013 begangenen internationalen und nationalen

Verbrechen befassen soll. Damit stehen die Vereinten Nationen erstmals vor der Aufgabe, einer Regionalorganisation technische Hilfe bei der Einrichtung eines hybriden Gerichtshofs bereitzustellen. In der Zentralafrikanischen Republik hilft die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen den Übergangsbehörden bei der Einrichtung eines Sonderstrafgerichtshofs. In Bezug auf Sri Lanka halten sich die Vereinten Nationen bereit, bei der Umsetzung des Vorschlags der Regierung behilflich zu sein, einen Gerichtsmechanismus einzurichten, der mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht untersucht, von denen der Menschenrechtsrat Kenntnis genommen hat.

92. Im Jahr 2015 feierte der Internationale Gerichtshof sein siebenzigjähriges Bestehen als Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Während des Berichtszeitraums fällte der Gerichtshof fünf Urteile, darunter drei über prozesshindernde Einreden und zwei in der Sache selbst. In der Rechtssache *Certain Activities carried out by Nicaragua in the Border Area (Costa Rica v. Nicaragua)* stellte der Gerichtshof eine Verletzung der Gebietshoheit und der Schifffahrtsrechte Costa Ricas fest. In der Rechtssache *Construction of a Road in Costa Rica along the San Juan River (Nicaragua v. Costa Rica)* befand der Gerichtshof, dass Costa Rica seine Verpflichtung verletzt hatte, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau der Straße durchzuführen. In beiden Fällen stellte der Gerichtshof fest, dass keine Verletzung materieller Umweltpflichten vorlag.

93. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau gab seine Allgemeine Empfehlung Nr. 33 zum Zugang von Frauen zur Justiz ab. Er betont darin, wie wichtig es ist, dass alle Frauen, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Stellung, ihres politischen Hintergrunds, ihres Aufenthaltsorts, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität, in unterschiedlichen Rechtssystemen und in allen Bereichen des Rechts Zugang zur Justiz haben.

94. Das Thema Ozeane stand weit oben auf der Agenda. Die Mitgliedstaaten haben ihre Anstrengungen zur Umsetzung des Völkerrechts gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen fortgesetzt. Dieses Übereinkommen ist für die Verwirklichung der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung, da es den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen bietet. Die erste globale integrierte Meeresbewertung lieferte eine wichtige wissenschaftliche Grundlage für diese Arbeit. Die Organisation unternahm außerdem Schritte, um im Rahmen des Übereinkommens eine rechtsverbindliche internationale Übereinkunft über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche auszuarbeiten.

G. Abrüstung

95. Die Beseitigung von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen ist nach wie vor ein zentrales Ziel der Vereinten Nationen, das jedoch noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist. Trotz der Selbstverpflichtungen von Mitgliedstaaten hat es im Hinblick auf dieses seit langem bestehende Ziel nur begrenzte Fortschritte gegeben. Im Bereich Kernwaffen ist dies weitgehend auf wachsende Spannungen zwischen Staaten, die Kernwaffen besitzen, und auf erstarrte Abrüstungsmechanismen zurückzuführen. Ich bin sehr enttäuscht darüber, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen auch 20 Jahre nach seiner Aushandlung noch nicht in Kraft ist und dass bislang kein Vertrag über spaltbares Material ausgehandelt wurde. Der vierte Nuklearversuch der Demokratischen Volksrepublik Korea im Januar 2016 und ihre Starts ballistischer Flugkörper geben nach wie vor Anlass zu großer internationaler Besorgnis.

96. Die Tatsache, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2015 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht in der Lage war, zu einem sachbezogenen Ergebnis zu gelangen, hat zu erheblicher Verunsicherung im Hinblick auf die Aussichten für die nukleare Abrüstung sowie für eine von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen Osten geführt. Ich habe meine Bereitschaft bekundet, die Anstrengungen zur Förderung des alle Seiten einschließenden regionalen Dialogs zu unterstützen, der notwendig ist, um das Ziel einer solchen Zone im Nahen Osten zu erreichen.

97. Mit besonderer Freude habe ich die Annahme des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans am 14. Juli 2015 begrüßt, auf den sich die Minister für auswärtige Angelegenheiten der EU 3+3 (China, Deutschland, Frankreich, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika) und die Islamische Republik Iran geeinigt hatten. Diese historische Leistung, die uns den Wert der Diplomatie vor Augen führte, ist ein wichtiger Wendepunkt in den Beziehungen der internationalen Gemeinschaft zur Islamischen Republik Iran und wirkt sich positiv auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen aus. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Abkommen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zu verstärkter Zusammenarbeit bei den zahlreichen gravierenden Sicherheitsproblemen in der Region und darüber hinaus führen wird.

98. Ich weiß die Bemühungen zu würdigen, die die Offene Arbeitsgruppe über nukleare Abrüstung unternommen hat, um die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung voranzubringen, und ich hoffe, dass diese Verhandlungen ein alle Seiten einschließendes und zukunftsorientiertes Ergebnis hervorbringen werden.

99. Ich habe jeden Einsatz chemischer Waffen verurteilt und bekenne mich weiterhin uneingeschränkt zu ihrer Beseitigung. Der Sicherheitsrat zeigte seine Entschlossenheit in dieser Angelegenheit, als er im August die Resolution 2235 (2015) verabschiedete, mit der er einen Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der Vereinten Nationen einrichtete, der diejenigen ausfindig machen soll, die in der Arabischen Republik Syrien am Einsatz von Chemikalien als Waffen beteiligt waren. Die Vereinten Nationen werden den Mechanismus weiter unterstützen, damit er seine Aufgabe zügig und auf unparteiische und professionelle Weise abschließen kann. Die Frage der Rechenschaftspflicht ist nicht nur für diesen Fall von Bedeutung, sondern auch für die Abschreckung vom Einsatz dieser unmenschlichen Waffen in der Zukunft. Das Tabu des Einsatzes chemischer Waffen wurde gebrochen, und nur durch Rechenschaftspflicht kann es wiederhergestellt werden.

100. Der Schutz von Zivilpersonen und Kombattanten vor unterschiedslos wirkenden Waffen ist eine grundlegende Mission der Vereinten Nationen. Die humanitäre Abrüstung bleibt somit ein vorrangiges Ziel. Ich stelle erfreut fest, welches Interesse an den Herausforderungen besteht, die durch tödliche autonome Waffensysteme entstehen. Ich begrüße das Engagement der Generalversammlung und des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen im Hinblick auf das von behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgehende drängende humanitäre Problem sowie die zunehmende Unterstützung für eine politische Selbstverpflichtung auf die Minderung der verheerenden Auswirkungen des Einsatzes von Sprengwaffen in besiedelten Gebieten. Während des Berichtszeitraums unterstützten die Vereinten Nationen weiter die weltweite Geltung des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen, des Antipersonenminen-Übereinkommens und des Übereinkommens über Streumunition sowie den Beitritt aller Staaten zu diesen Übereinkommen. Ich begrüße den 2015 von der Ersten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Streumunition verabschiedeten Aktionsplan von Dubrovnik. Diese Übereinkommen sind ein Beispiel für eine Partnerschaft zwischen Staaten, den Vereinten

Nationen und der Zivilgesellschaft. Ihre Durchführung hängt jedoch nach wie vor von den Geberressourcen ab.

101. Ich bin höchst besorgt über unverantwortliche Waffentransfers und den nach wie vor in großem Umfang stattfindenden unerlaubten Waffenhandel. Einige Staaten haben wichtige Beschlüsse zur Ablehnung von Waffenausfuhren gefasst, insbesondere Beschlüsse auf der Grundlage der im Vertrag über den Waffenhandel enthaltenen Formulierung eines „überwiegenden Risikos“, dass die Ausfuhr zur Untergrabung von Frieden und Sicherheit beitragen oder dazu verwendet werden könnte, schwerwiegende Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt oder von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu begehen oder zu erleichtern. Es freut mich, dass die Zahl der Ratifikationen des Vertrags im Jahr 2015 weiter gestiegen ist.

102. Die Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung war ein wegweisender Moment für die weltweiten Anstrengungen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Waffenhandels: Die Agenda enthält eine spezifische Zielvorgabe für die deutliche Verringerung illegaler Waffenströme bis 2030.

103. Mit der weltweit ständig steigenden Abhängigkeit von der Informations- und Kommunikationstechnologie nehmen auch die möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit weiter zu. 2015 erstellte eine Gruppe von Regierungssachverständigen gemäß dem in Resolution 68/243 der Generalversammlung erteilten Mandat einen Bericht über Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten im virtuellen Raum. Die nächste Gruppe von Regierungssachverständigen wird Ende 2016 tagen und sollte diesen Grundrahmen weiter ausbauen.

104. Ebenso müssen wir angesichts der Wichtigkeit des Weltraums dafür sorgen, dass alle Staaten von seiner Nutzung profitieren können. Als ermutigendes Zeichen werte ich die Anstrengungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten, insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Ersten und dem Vierten Ausschuss der Generalversammlung.

105. Besondere Sorge bereitet mir nach wie vor die zunehmende Verbindung zwischen Terrorismus und der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Sicherheit. Auf dem 2016 in Washington abgehaltenen Gipfeltreffen über nukleare Sicherheit wurde ein Aktionsplan der Vereinten Nationen gebilligt, dessen Schwerpunkt auf zwei maßgeblichen Rechtsinstrumenten der Vereinten Nationen liegt: der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats und dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen. Die Vereinten Nationen können bei Fortschritten in dieser Frage eine Schlüsselrolle spielen, insbesondere indem sie alle Mitgliedstaaten einbeziehen.

106. Ich stelle mit Freude fest, dass die Vereinten Nationen Mitgliedstaaten auf Antrag Kapazitätsaufbauhilfe bereitgestellt haben, um unter anderem die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen zu verbessern und die wirksame Durchführung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats ebenso wie des Vertrags über den Waffenhandel zu fördern. Die Kontakte zur Zivilgesellschaft wurden vertieft. Außerdem feierten wir den siebzigsten Jahrestag der ersten Resolution der Generalversammlung, mit der das Ziel der Beseitigung von Atomwaffen festgelegt wurde.

H. Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen

107. Das Vorgehen gegen grenzüberschreitende Bedrohungen, organisierte Kriminalität, Terrorismus, gewalttätigen Extremismus und asymmetrische Gewalt ist für viele Mitarbeiter der Vereinten Nationen innerhalb und außerhalb von Missionen überall auf der Welt zu einem Teil ihrer täglichen Arbeit geworden. Diese Probleme zwingen die Vereinten Nationen, Aufmerksamkeit und Ressourcen von anderen grundlegenden Prioritäten abzuziehen. In vielen Situationen sind die Vereinten Nationen gefordert, in einigen der riskantesten und instabilsten Umfelder auszuharren und ihre Arbeit zu tun und zugleich die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten. Das ist nicht einfach. In acht der elf Länder, die am stärksten von mit Al-Qaida verbundenen terroristischen Gruppen bedroht sind, sind Friedensmissionen der Vereinten Nationen tätig; sieben dieser acht Missionen sind politische Missionen, denen keine Friedenssicherungsgruppen zur Seite stehen und die daher vor besonderen Herausforderungen im Hinblick auf ihre Sicherheit stehen. Gewalt bedroht nicht nur die physische Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen. Wenn die Bediensteten ihrer Arbeit nicht nachgehen können oder gezwungen sind, zu gehen, können wir unser Kernmandat, die Suche nach langfristigen, dauerhaften und alle Seiten einschließenden politischen Lösungen, die an den tieferen Ursachen von Gewalt ansetzen, nicht weiter erfüllen.

108. Die Tatsache, dass im Berichtszeitraum die meisten terroristischen Aktivitäten in Ländern stattfanden, die in neuen oder alten Konflikten steckten, zeigt nur allzu deutlich, wie Terroristen politische, soziale und wirtschaftliche Spaltungen in der Gesellschaft ausnutzen, um ihre Sache zu etablieren und voranzubringen. In immer mehr Konflikten löste Terrorismus humanitäre Krisen und Flüchtlingsströme großen Ausmaßes aus. Der Aufstieg terroristischer Gruppen mit gewalttätigen extremistischen Ideologien gibt ebenfalls Anlass zu wachsender Sorge. Die Konzentration auf kurzfristige Strafverfolgungs- und Sicherheitsmaßnahmen allein, ohne auf die treibenden Kräfte des gewalttätigen Extremismus einzugehen, wird keinen Erfolg haben. Aus diesem Grund habe ich einen Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus (A/70/674) vorgelegt, der mehr als 70 Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen enthält. In dem Plan wird die Erarbeitung nationaler Aktionspläne vorgeschlagen, die die kontextspezifischen Triebkräfte des gewalttätigen Extremismus benennen, um wirksamer gegen sie vorgehen zu können. Darüber hinaus habe ich in meinem zweijährlichen Bericht an die Generalversammlung über die Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/70/826 und Corr.1) anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens eine Agenda zukunftsorientierter Empfehlungen für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung vorgelegt. Ziel des Berichts war es, Informationen für die Konsultationen der Mitgliedstaaten im Vorfeld der fünften Überprüfung der Strategie durch die Generalversammlung bereitzustellen, die kurz nach der Vorlage des Berichts am 30. Juni und 1. Juli stattfand. Diese Konsultationen sollten eine im Konsens verabschiedete Resolution hervorbringen, die den Kurs für die Arbeit der Organisation in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Verhütung des gewalttätigen Extremismus auf Jahre hinaus vorgibt.

109. Bis zu dieser Überprüfung gingen im Berichtszeitraum die Arbeiten an der Umsetzung aller vier Säulen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus weiter. Viele Institutionen der Vereinten Nationen unterstützten Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus durch einen verstärkten und kohärenten, die „gesamten Vereinten Nationen“ einbeziehenden Ansatz, der unter anderem die Initiative Integrierte Hilfe bei der Terrorismusbekämpfung und den Umsetzungsplan für den Kapazitätsauf-

bau zur Bekämpfung des Stroms ausländischer terroristischer Kämpfer umfasste. Unterstützung wurde den Mitgliedstaaten auch beim Ausbau der Kapazitäten ihrer Systeme in den Bereichen Strafrechtspflege, Grenzkontrollen und Strafverfolgung gewährt, insbesondere um die neu auftretenden Probleme in Verbindung mit dem Terrorismus wirksamer zu bekämpfen, wie beispielsweise das Phänomen ausländischer terroristischer Kämpfer, die zunehmenden Verbindungen zwischen dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und die Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch den illegalen Handel mit Kulturgut.

110. Bei der Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste Somalias wurden zwar bedeutende Fortschritte erzielt, doch sind diese nach wie vor nicht gesichert und könnten wieder zunichte gemacht werden, da Handelsschiffe glaubwürdigen Berichten zufolge nach wie vor ein Ziel somalischer Piraten und kleinere Schiffe nach wie vor gefährdet sind. Die langfristige Sicherheit vor der Küste Somalias muss zunächst auf dem Festland aufgebaut werden, wo die Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau bislang keine dauerhaften und nachhaltigen Ergebnisse bei der Bekämpfung der tieferen Ursachen der Seeräuberei hervorgebracht haben, wie etwa der instabilen Wirtschaft, der Jugendarbeitslosigkeit, unzureichender Justizkapazitäten und schwacher Verwaltungsstrukturen. Die Vereinten Nationen unterstützen Somalia und die Region durch einen Treuhandfonds zur Unterstützung der Initiativen der Staaten gegen die Seeräuberei vor der Küste Somalias.

111. Im April hielt die Generalversammlung eine Sondertagung über das Weltdrogenproblem ab. Im Vorfeld unterstützten viele Institutionen der Vereinten Nationen die Mitgliedstaaten mit Belegen für die Auswirkungen des Weltdrogenproblems und entsprechenden Analysen. In dem Ergebnisdokument der Sondertagung (Resolution S-30/1) erkannte die Versammlung an, dass es zur Bewältigung der vielfältigen Probleme, die überall auf der Welt durch Drogen entstehen, eines umfassenden, integrierten und ausgewogenen Ansatzes bedarf. Dabei betonte die Versammlung, wie wichtig wissenschaftliche und faktengestützte Ansätze zur Senkung von Angebot und Nachfrage sind, und befasste sich zugleich mit Querschnittsthemen wie dem Schutz der Menschenrechte, Gesundheitsfragen, der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechter- und der Altersperspektive bei mit Drogen zusammenhängenden politischen Maßnahmen und der Erkennung neuer und aufkommender Bedrohungen durch neue psychoaktive Substanzen. Auf der Sondertagung bereitete die Generalversammlung den Boden für die zehnjährliche Überprüfung der Politischen Erklärung und des Aktionsplans von 2009 über das Weltdrogenproblem, des wichtigsten Grundsatzdokuments für die Anleitung der internationalen Maßnahmen auf diesem Gebiet. Ich sehe mit Interesse einem alle Seiten einschließenden und für neue Ideen und Ansätze offenen Dialog in der Zeit bis zu dieser Überprüfung entgegen.

112. Die Vereinten Nationen unterstützten die Mitgliedstaaten weiter bei der Verbrechensverhütung und der Reformierung ihrer Strafjustizsysteme im Einklang mit den internationalen Standards und Normen. Auf dem ersten Gipfeltreffen der Vereinten Nationen von Polizeichefs wurde erneut darauf hingewiesen, wie wichtig die Polizeiarbeit der Vereinten Nationen für den Aufbau und die Stärkung der Kapazitäten der Institutionen der Gaststaaten zur Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ist und dass die Polizeiarbeit in eine umfassendere Rechts- und Sicherheitssektorreform eingebettet werden muss. Nachdem die Organisation die Überarbeitung und Verabschiedung der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) und anderer Rechtsinstrumente unterstützt hat, leistet die Organisation nun technische Hilfe zur Bewältigung der weltweiten Krise in den Gefängnissen, zur Förderung von Gerechtigkeit für Kinder und zur Verbesserung der polizeilichen Maßnahmen und Rechtspflegemaßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Das Gemeinsame globale Programm der Vereinten Nationen für grundlegende Dienste für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen unterstützt die Länder bei der Bereit-

stellung eines besseren Zugangs zu einem abgestimmten Katalog grundlegender und hochwertiger sektorübergreifender Dienste für alle Frauen und Mädchen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben. Das Globale Programm über Gewalt gegen Kinder hilft den Ländern, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

113. Zur Unterstützung der Durchführung der Resolution 69/314 der Generalversammlung und im Einklang mit ihrem Mandat führten die Vereinten Nationen die erste globale Bewertung der Bedrohung freilebender Tiere und Pflanzen durch Kriminalität durch, in der sie die Gefährdung geschützter Arten freilebender Tiere und Pflanzen durch die organisierte Kriminalität hervorhoben. Die Institutionen der Vereinten Nationen arbeiten weiter zusammen an einer gemeinsamen Strategie zur Bekämpfung dieses illegalen und tragischen Handels, indem sie Fragen im Zusammenhang mit Angebot und Nachfrage, der Einrichtung robuster Rechtsrahmen und einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit behandeln. Mein Bericht an die Mitgliedstaaten über die Durchführung der Resolution 69/314 (A/70/951) liegt vor.

114. Während des laufenden Zweijahreszeitraums ratifizierten zehn weitere Staaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, womit die Zahl der Vertragsstaaten auf 178 stieg. Im Rahmen des Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung wurden mehr als 100 Überprüfungen abgeschlossen, und im November 2015 leiteten die Vertragsstaaten den zweiten Zyklus des Überprüfungsmechanismus ein.

115. Die Organisation unterstützte auch weiterhin die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle durch die Staaten, indem sie verstärkte technische Hilfe zur Bekämpfung aller Formen der organisierten Kriminalität bereitstellte, insbesondere der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels, vor allem im Hinblick auf Konfliktgebiete und das Mittelmeer. Der Sicherheitsrat forderte alle Mitgliedstaaten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Menschenhandel, insbesondere für sexuelle Zwecke, zu bekämpfen, wobei er die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante, die Widerstandarmee des Herrn und Boko Haram als Haupttäter anführte. Außerdem wurden die Anstrengungen verstärkt, für Politikkohärenz bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme, der Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit ausländischen Kämpfern und der Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte zu sorgen. Letztere spielen eine wichtige Rolle in der Diskussion über Entwicklungsfinanzierung, während die internationale Gemeinschaft beginnt, die Agenda 2030 umzusetzen, in der ausdrücklich die Verbindungen zwischen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Sicherheit und einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung für alle anerkannt werden.

Kapitel III

Stärkung der Organisation

116. Im Berichtszeitraum hat die Generalversammlung bei der Neubelebung ihrer Arbeit wichtige Fortschritte erzielt, bei Bedarf mit Unterstützung des Sekretariats. So hat sie beispielsweise die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats vorgezogen, Neuerungen beim Verfahren zur Auswahl meines Nachfolgers beziehungsweise meiner Nachfolgerin eingeführt und ihren Austausch mit der Zivilgesellschaft verstärkt. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats wurden fortgeführt, wenngleich es den Mitgliedern insgesamt nicht gelang, sich auf eine gemeinsame Formel zu einigen. In der Zwischenzeit hat das Sekretariat die den Mitgliedstaaten bereitgestellten Konferenzdienste weiter modernisiert und verbessert, unter anderem durch den Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung der Termintreue und Qualität der mehrsprachigen Dokumentation.

117. Ähnlich energisch wurden im Berichtszeitraum technologische und mehrsprachige Plattformen traditioneller wie digitaler Art bei der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit eingesetzt, um die Leistungen und Aktivitäten der Organisation bekanntzumachen, insbesondere die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Annahme des Abkommens von Paris über Klimaänderungen. Anlässlich des siebenzigjährigen Bestehens der Organisation fanden während des ganzen Jahres Gedenkveranstaltungen statt. Diese verschiedenen Veranstaltungen halfen der Organisation, überall auf der Welt Publikumskontakte auf lokaler Ebene und an der Basis zu knüpfen und weitere Unterstützung für die Vereinten Nationen und ihre Arbeit zu mobilisieren.

118. Nach einem Jahrzehnt umfassender Managementreformen befindet sich das Sekretariat jetzt in einer guten Ausgangsposition, um als moderne, effiziente und integrierte globale Organisation zu agieren. Mit Hilfe von Umoja, dem neuen ERP-System, wurden die Geschäftsprozesse für unsere weltweite Tätigkeit standardisiert und automatisiert. Dies bietet uns die Chance, unsere Arbeitsweise zu überprüfen, Prozesse zu vereinfachen und zu rationalisieren und die fragmentierte Verwaltungsarchitektur des Sekretariats zu straffen. In der Hoffnung, die uns von den Mitgliedstaaten anvertrauten Ressourcen noch sorgsamer verwalten zu können, wird gegenwärtig mein Vorschlag für ein neues globales System für die Bereitstellung von Leistungen ausgearbeitet, der der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung vorgelegt werden wird.

119. Am 1. Januar 2016 wurde das neue System für Personalauswahl und gesteuerte Mobilität eingeführt, das zunächst für POLNET (Berufsnetzwerk für politische, Friedenssicherungs- und humanitäre Angelegenheiten) gilt. Das System bietet einen stärker strategisch und global ausgerichteten Ansatz für das Personalmanagement und soll gleichzeitig einen anpassungsfähigen globalen Stamm von Mitarbeitern mit diversen Fähigkeiten und Erfahrungen schaffen. Die Fragmentierung der Ressourcen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie konnte erheblich verringert werden, was wiederum die Fähigkeit der Organisation stärkt, Umoja zu unterstützen und technologische Standards und vorbildliche Verfahren einzuhalten. Auch bei der Modernisierung der Büroräumlichkeiten wurden Fortschritte erzielt. Die erste Umsetzungsphase des Konzepts flexibler Arbeitsplätze begann im Januar 2016.

120. Während meiner Amtszeit wurde das System der internen Rechtspflege, das Teil der Rechenschaftsarchitektur der Organisation ist, eingerichtet. Die Generalversammlung sah ein System vor, das unter anderem die Rechenschaftspflicht von Führungskräften und Bediensteten gleichermaßen gewährleistet. Der Bericht einer unabhängigen Gruppe und meine Anmerkungen zu deren Beurteilung des Systems sind Gegenstand separater Berichte, die der Versammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung zur Prüfung vorgelegt werden.

121. Das organisationsweite Risikomanagement bildet einen wesentlichen Teil meiner Vision eines gestärkten Sekretariats. Es erleichtert eine wirksame strategische Entscheidungsfindung in der gesamten Organisation und fördert in einem Umfeld wachsender Komplexität und Unsicherheit einen gesunden Dialog auf den höchsten Ebenen zu kritischen Fragen. Nach einer sekretariatsweiten Risikobewertung unternimmt die Organisation jetzt Schritte, um in Bereichen wie Organisationsstruktur, organisatorische Transformation, strategische Planung und Zuweisung von Haushaltsmitteln, Sicherheit, außerplanmäßige Mittel und Management sowie Personalstrategie, Management und Rechenschaftlichkeit die größten strategischen Risiken für die Organisation zu mindern.

122. Eines der wesentlichsten Risiken für die Organisation ist das gegenwärtige Sicherheitsumfeld. Verbesserungen in der Praxis und Politik des Sicherheitsmanagements haben sich als wirksam erwiesen, um Opferzahlen einzudämmen: Seit 2011 sind trotz der zunehmenden Zahl von Angriffen auf die Vereinten Nationen weniger Mitarbeiter durch Gewalt ums Leben gekommen als zuvor. Zusätzlich zu den in Ziffer 37 genannten hohen Verlusten unter den uniformierten Kräften wurden tragischerweise auch 15 zivile Mitarbeiter Opfer von Gewalthandlungen, vorwiegend im Zuge von Verbrechen und inneren Unruhen. Darüber hinaus hat sich die Organisation um die Stärkung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern, die in risikoreiche Umgebungen entsandt sind, bemüht, sowie darum, diese Pflicht mit der Durchführung wesentlicher Programme und Mandate der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen. Im globalen Kontext ist die Organisation entschlossen, wirksam und koordiniert zu reagieren, ihre Ressourcen durch die Bündelung aller Sicherheitsressourcen des Sekretariats in der Hauptabteilung Sicherheit zu konsolidieren und die Zusammenarbeit mit Gastregierungen zu stärken, um die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen zu erhöhen und diejenigen, die Verbrechen gegen Mitarbeiter der Vereinten Nationen begehen, verstärkt zur Rechenschaft zu ziehen.

Partnerschaften

123. Die Vereinten Nationen sind sich schon lange des Wertes von Partnerschaften als spezifisches Element ihrer Arbeit bewusst. An Partnerschaften sollten nicht nur Regierungen beteiligt sein, sondern auch Unternehmen, private philanthropische Stiftungen, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, Freiwilligengruppen, lokale Behörden, Parlamente, Gewerkschaften, Forschungsinstitute und Hochschulen. Multi-Akteur-Regelungen haben sich als erfolgreich erwiesen, weil sie durch eine deutliche Erhöhung der verfügbaren Ressourcen, deren wirksameren Einsatz und eine höhere strategische und operative Kohärenz über traditionelle Partnerschaften hinausgehen. Diese Partnerschaften können Zusagen und Maßnahmen in Bahnen lenken, wobei ihr Erfolg von der Zuweisung der Rollen und Verantwortlichkeiten und von einer klaren Rechenschaftslegung abhängt. Das Modell der Multi-Akteur-Partnerschaften hat sich als vielversprechende Möglichkeit erwiesen, Lasten zu teilen, Maßnahmen anzustoßen und alle maßgeblichen Akteure zusammenzubringen, um konkrete Probleme anzugehen.

124. Multi-Akteur-Partnerschaften sind für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Besonders wichtig sind die Beziehungen zur Wirtschaft. Über unsere Hauptinitiative zur Mobilisierung des Privatsektors – den Globalen Pakt der Vereinten Nationen – fördern mehr als 8.000 Unternehmen prinzipiengestützte Geschäftspraktiken und die Ziele der Vereinten Nationen. Die meisten der befragten Unternehmen gaben an, die Ziele für nachhaltige Entwicklung seien ihnen bekannt, und eine ähnlich große Mehrheit erklärte, sie seien zur Umsetzung der Ziele in ihren Geschäftsplänen bereit. Ein klarer Trend zeichnet sich ab: Wirtschaftsorganisationen, einschließlich Investoren, sehen sich als legitime und engagierte Akteure in der umfassenden Agenda für nachhaltige Entwicklung. Das Abkommen von Paris über Klimaänderungen ist ein weiterer Meilenstein unserer laufenden Zusammenarbeit mit der internationalen Ge-

schäftswelt und eröffnet ebenfalls neue Chancen für Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und Unternehmen in Bezug auf dieses höchst dringliche globale Problem.

125. Eine Stärkung der Integrität und Rechenschaftlichkeit der Vereinten Nationen bei ihrer Zusammenarbeit mit dem Privatsektor ist unabdingbar. Die überarbeiteten Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaft dienen als wichtiger Rahmen für eine kohärente und transparente Mitwirkung des Privatsektors an der Umsetzung der Agenda 2030 und des Abkommens von Paris durch die Vereinten Nationen. Diese Leitlinien für einen prinzipiengestützten Ansatz für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor nehmen auch auf die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Bezug und enthalten klare Formulierungen zur Transparenz und zur Rechenschaftspflicht der Interessenträger.

Kapitel IV

Schlussbetrachtung

126. So schließe ich meinen letzten Jahresbericht über die Tätigkeit der Vereinten Nationen. Ich habe mich bemüht, eine Organisation zu hinterlassen, die für die immensen vor uns liegenden Herausforderungen besser gerüstet und in der Lage ist, allen ihren Mitgliedern und denen, die „Wir, die Völker“ ausmachen, überall auf der Welt zu dienen. Der Bericht zeigt deutlich, dass die Vereinten Nationen dringender denn je und in Zukunft wohl noch dringender benötigt werden. Die Organisation engagiert sich über die gesamte Bandbreite drängender globaler Probleme in aller Welt. Das nächste Jahrzehnt wird von entscheidender Bedeutung sein, wenn wir unser Versprechen erfüllen wollen, allen Menschen ein Leben in Würde zu gewährleisten und künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges und der Bedrohung durch unumkehrbaren Klimawandel zu bewahren. Wir müssen eine Vielzahl laufender Reformen zu allen drei Säulen der Organisation weiterführen. Wir dürfen uns jedoch nicht auf die laufenden Reformen beschränken. Ständige Innovationen, Offenheit und Kreativität sind nötig, sollen die Vereinten Nationen dem Wandel der globalen Landschaft auch weiterhin einen Schritt voraus sein und ein Forum für prinzipiengestütztes kollektives Handeln bleiben. Ich appelliere an die Mitgliedstaaten, diese unverzichtbare Institution mit ihrer universalen Mitgliedschaft und ihrer globalen Reichweite auf verantwortungsvolle Weise zu nutzen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis zu meinem letzten Tag im Amt.

